



HESSISCHER LANDTAG

31. 07. 2012

**Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP
betreffend Handwerk in Hessen - Herausforderungen und Chancen
Drucksache 18/4598**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Mittelstand ist das Rückgrat der hessischen Wirtschaft und das Handwerk stellt mit seinen vielen kleinen und mittleren Betrieben und in seiner ganzen Vielfalt und Bandbreite einen zentralen Teil dieses Mittelstandes dar. Dem Handwerk ist es gelungen, mit seiner Innovationskraft jahrhundertalte Traditionen immer wieder zu erneuern und erfolgreich den Veränderungen der politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Tradition und Innovation gehören im Handwerk untrennbar zusammen.

Handwerksbetriebe tragen in Hessen eine große Verantwortung als Arbeitgeber, insbesondere aber auch als Ausbilder. So bildet das hessische Handwerk traditionell weit über den eigenen Bedarf hinaus junge Menschen aus und stellt damit nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere Wirtschaftsbereiche in Industrie, Handel und Dienstleistungen qualifizierten Nachwuchs bereit. Mit dem klassischen Werdegang vom Lehrling über den Gesellen hin zum Meister bietet der Wirtschaftsbereich Handwerk einer großen Zahl von Menschen die Perspektive einer unternehmerischen selbstständigen Tätigkeit.

Handwerksbetriebe sind oft Familienunternehmen. Die von der Eigentumsbindung ausgehende besondere Motivation ist ein wesentlicher Grund für ihre Leistungsfähigkeit. Denn familiengeführte Handwerksbetriebe sind gerade im Gegensatz zu managementgeführten Großunternehmen stärker mit ihrem Unternehmensstandort verbunden und sind idealtypisch eingebettet in ihr regionales Umfeld. Diese lokale Verbundenheit wird deutlich in einer hohen Standorttreue, einer engen persönlichen Bindung und hohen Verantwortung für die Mitarbeiter sowie einem überdurchschnittlichen sozialen und ehrenamtlichen Engagement nicht nur in der weitgegliederten Handwerksorganisation, sondern auch im regionalen Umfeld von Vereinen; Verbänden und Organisationen.

Das Handwerk stellt damit einen wesentlichen Stabilitätsfaktor des regionalen und kommunalen Lebens insbesondere auch im ländlichen Raum dar, indem es eine verbrauchernahe Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen sicherstellt, Arbeits- und Ausbildungsplätze bietet und durch die Leistungserstellung vor Ort direkt und indirekt Steuereinnahmen und Kaufkraft in den Kommunen sichert.

Insgesamt hat sich das Handwerk durch sein technisches Know-how, seine wirtschaftliche Stärke und seine gesellschaftliche Relevanz eine besondere Stellung erworben. Fraglos ist das Handwerk in Hessen gleichermaßen eine sehr wichtige Wirtschafts- und Gesellschaftsgruppe.

In Hessen wird das Handwerk in fast 74.000 Betrieben mit ca. 330.000 Beschäftigten und rund 27.500 Auszubildenden ausgeübt. Mit seiner Leistungsfähigkeit und -bereitschaft sowie Innovationskraft konnte das hessische Handwerk im letzten Jahr einen Umsatz von ca. 30 Mrd. € erzielen und somit maßgeblich zu der derzeit sehr positiven gesamtwirtschaftlichen Ent-

wicklung beitragen. Gerade in der zurückliegenden Krisenphase hat sich das Handwerk als stabilisierendes Kernstück einer nachhaltigen Realwirtschaft erwiesen.

Die hessische Mittelstandspolitik hat sich zum Ziel gesetzt, dem Handwerk in Hessen Rahmenbedingungen zu schaffen, die notwendig sind, um dessen Vielfalt, Kreativität und Leistungsfähigkeit weiter zu stärken und es dort, wo es erforderlich und zielführend ist, zu unterstützen. Dies geschieht durch die Förderung und Sicherung von Existenzgründungen, die Erleichterung von Unternehmensnachfolgen, die Stärkung servicefreundlicher Beratungsstrukturen, die Schaffung transparenter und an den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Mittelstandes orientierter Vergaberegulungen, die Erleichterung des Zugangs auch von Handwerksbetrieben zu Export- und Beschaffungsmärkten sowie die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung, des Zugangs zum Kapitalmarkt und des Technologie-Transfers. Mit diesen Maßnahmen wird auch in Zukunft ein tragfähiges Fundament für das Handwerk als unverzichtbarer Teil der hessischen Wirtschaft und Gesellschaft geschaffen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantwortet der Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im Einvernehmen mit der Kultusministerin, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Minister der Justiz, für Integration und Europa sowie dem Sozialminister die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

I. Volkswirtschaftliche Bedeutung des hessischen Handwerks

Frage 1. Wie schätzt die Landesregierung die konjunkturelle Lage und Entwicklung des hessischen Handwerks im laufenden Jahr ein und welchen Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) erwirtschaftete das Handwerk seit 1999? Wie haben sich Umsatz und Beschäftigung, auch im Vergleich zur Gesamtwirtschaft, im hessischen Handwerk seit 1999 entwickelt (bitte jeweils nach Jahren aufgeschlüsselt)?

Die Landesregierung schätzt die derzeitige wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsaussichten im hessischen Handwerk sehr positiv ein. Das hessische Handwerk ist von der Euroschuldenkrise und der beginnenden konjunkturellen Abkühlung kaum berührt. Gemäß Jahreskonjunkturbericht für das hessische Handwerk, Berichtsjahr 2011, ist die Stimmung bei den etwa 3.000 Befragten noch besser als vor einem Jahr und auch die Erwartungen an das Jahr 2012 fallen ausgesprochen positiv aus. 83,6 v.H. der befragten Betriebe beurteilten ihre Geschäftslage als "gut" oder "befriedigend" (im Vorjahr: 77,3 v.H.). 89,7 v.H. der Betriebe haben ihre Belegschaft konstant gehalten oder sogar ausgeweitet. Nach der Konjunkturumfrage der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern (ARGE) für das 1. Quartal 2012 verbleibt die Stimmungslage im hessischen Handwerk auf hohem Niveau. Die Betriebe erwarten eine Fortsetzung der guten konjunkturellen Situation auch im laufenden Jahr. 80 v.H. der rund 3.000 befragten Handwerksbetriebe schätzen ihre aktuelle Geschäftslage als "gut" oder "befriedigend" ein (Vorjahr: 80,4 v.H.). Umsatzentwicklung, Höhe der Auftragseingänge sowie die Investitionsaktivitäten fielen nach Auffassung der ARGE allerdings etwas schwächer aus, als es die Stimmungswerte erwarten ließen. Gut 85 v.H. der Betriebe blicken zudem mit Zuversicht ins zweite Quartal 2012 (Vorjahr: 84,7 v.H.). Der Geschäftsklimaindex, der die aktuelle und erwartete Geschäftslage abbildet, konnte seinen sehr guten Vorjahreswert noch einmal übertreffen: Mit 82,7 Punkten (Vorjahr: 82,6 Punkte) wurde der höchste Frühjahrswert seit 1992 erreicht.

Zudem geht das hessische Handwerk in diesem Jahr weiter von stabilen Beschäftigtenzahlen aus. Besondere Hoffnung setzt das Handwerk dabei auf die Umsetzung der Ergebnisse des hessischen Energiegipfels im Bereich der energetischen Sanierung.

Die langfristige Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im hessischen Handwerk geht aus den zwei folgenden Tabellen hervor. Dabei ist neben dem Handwerk auch das handwerksähnliche Gewerbe in die Darstellung einbezogen worden. Zu diesen beiden Tabellen ist anzumerken, dass die Zahlen ab 2008 auf einer neuen, verbesserten Grundlage, der Handwerkszählung 2008, basieren und daher nur bedingt mit den Zahlen der früheren Jahre unmittelbar in Beziehung gesetzt werden können. Der Aktualität wegen wurde dennoch diese Form der Darstellung gewählt.

Umsatz im hessischen Handwerk und handwerksähnlichen Gewerbe
(ohne Mehrwertsteuer in Mrd. €):

Jahr	Handwerk ¹	Handwerksähnliches Gewerbe	Insgesamt
1999	32,200	0,792	32,992
2000	32,600	0,805	33,405
2001	32,200	0,796	32,996
2002	30,500	0,775	31,275
2003	28,800	0,743	29,543
2004	28,900	0,743	29,643
2005	28,700	0,744	29,444
2006	29,561	0,766	30,327
2007	29,266	0,706	29,972
2008	28,728	0,753	29,481
2009	28,067	0,761	28,828
2010	27,983	0,771	28,754
2011	29,382	0,802	30,184

Quelle: Hessischer Handwerkstag

Beschäftigte im hessischen Handwerk und handwerksähnlichen Gewerbe:

Jahr	Handwerk ¹	Handwerksähnliches Gewerbe	Insgesamt
1999	386.000	20.400	406.400
2000	377.000	20.700	397.700
2001	367.000	21.000	388.000
2002	351.000	20.700	371.700
2003	334.000	20.400	354.400
2004	334.000	20.300	354.300
2005	330.000	20.300	350.300
2006	331.000	20.400	351.400
2007	330.000	20.500	350.500
2008	315.800	20.300	336.100
2009	311.000	20.600	331.600
2010	306.700	20.800	327.500
2011	308.200	21.800	330.000

Quelle: Hessischer Handwerkstag

Erwerbstätige* in Hessen:

Jahr	In 1.000	Anteil Handwerk
1999	2.971,6	13,7
2000	3.041,3	13,1
2001	3.073,9	12,6
2002	3.061,1	12,1
2003	3.025,7	11,7
2004	3.037,0	11,7
2005	3.027,0	11,6
2006	3.038,3	11,6
2007	3.081,7	11,4
2008	3.116,3	10,8
2009	3.121,8	10,6
2010	3.131,5	10,5
2011	3.183,1	10,4

* Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Ein Vergleich mit der Entwicklung der Gesamtwirtschaft ist nicht möglich, da keine vergleichbaren Daten vorliegen².

¹ 1994 bis 2003 Vollhandwerk Anlage A der HwO; ab 2004 zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerke der Anlage A und B1 der zum 01.01.2004 novellierten HwO.

² Anteile an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung werden nur nach Wirtschaftsbereichen gemäß den international harmonisierten Klassifikationen dargestellt. Die dort vorgenommenen Untergliederungen stellen auf die produzierten Güter ab, nicht aber auf die Frage, ob die Produktion handwerklich erfolgt. Das Handwerk ist nach der vorab genannten Klassifikation in verschiedenen Wirtschaftsbereichen zu finden und auch in einzelnen Wirtschaftsbereichen können sowohl handwerkliche als auch andere Produktionstätigkeiten vorliegen. Damit ist auf Basis der vorhandenen Einteilung nach Wirtschaftsbereichen eine quantitative Aussage über die Bruttowertschöpfung des Handwerks nicht möglich.

Frage 2. Welche Handwerks- und Gewerbegruppen hatten bei der Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung Rückgänge und welche hatten die größten Zuwächse zu verzeichnen?

Für Hessen liegen bezogen auf einen längeren Betrachtungszeitraum keine nach Branchen oder Gewerbegruppen untergliederten Daten vor. Die laufende Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung im Handwerk durch das Hessische Statistische Landesamt liefert vierteljährliche Auswertungen für die Umsatz- und Beschäftigungsveränderungen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen und ausgewählten Gewerbebezweigen. Es werden aber Veränderungen von Messzahlen und keine absoluten Werte dargestellt. Zudem lassen sich - unter anderem wegen geänderter Erhebungsverfahren - keine längerfristigen Entwicklungsverläufe wiedergeben.

In den beiden im Anhang aufgeführten Tabellen 1 und 2 sind die aktuellen Angaben zur Beschäftigung und zum Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen im Jahr 2011 enthalten, und zwar zum einen in der Differenzierung nach Wirtschaftszweigen und zum anderen in der Differenzierung nach Gewerbebezweigen. Aus den Messzahlen bezogen auf den 30.09.2009 = 100 sind die Veränderungen gegenüber 2009 bei den Merkmalen "Beschäftigte" und "Umsatz" zu erkennen. Darüber hinaus sind auch die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Frage 3. Wie hat sich die Branchenstruktur seit 1999 entwickelt?
Kann von einer fortschreitenden Filialisierung gesprochen werden?
Wie gestalten sich die Absatzrichtungen sowie die Betriebsgrößen im Handwerk?

Die längerfristige Entwicklung der Betriebszahlen - aufgliedert nach Handwerks- und Gewerbegruppen - ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Handwerk (ab 2004 zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerke - Anlage A und B1):

Handwerksgruppe	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bau und Ausbau	11.189	11.114	10.907	10.764	10.657	11.986	13.810	15.060	15.973	16.063	16.174	16.567	16.426
Elektro und Metall	19.330	19.276	19.164	18.898	18.688	18.694	18.720	18.713	18.384	18.284	18.193	18.033	17.994
Holz	3.871	3.803	3.752	3.684	3.628	3.750	3.870	3.959	3.985	4.048	4.039	4.032	4.019
Bekleidung	1.781	1.735	1.667	1.595	1.516	1.861	2.233	2.669	3.153	3.523	3.845	4.206	5.221
Nahrung	4.102	3.930	3.736	3.621	3.529	3.416	3.301	3.196	3.047	2.947	2.870	2.759	2.650
Gesundheit	8.015	8.104	8.156	8.271	8.435	9.297	10.089	10.708	10.991	11.609	12.069	12.654	13.350
Glas, Papier	1.211	1.197	1.174	1.152	1.117	1.219	1.311	1.432	1.448	1.528	1.627	1.716	1.885
Insgesamt:	49.499	49.159	48.556	47.985	47.570	50.223	53.334	55.737	56.981	58.002	58.817	59.967	61.545

Handwerksähnliches Gewerbe:

Gewerbegruppen	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bau und Ausbau	2.866	2.942	2.951	2.914	2.958	2.831	2.818	2.744	2.618	2.591	2.641	2.681	2.841
Elektro und Metall	414	435	445	463	463	473	493	554	602	610	657	691	781
Holz	2.080	2.282	2.420	2.489	2.631	2.749	2.848	2.921	2.841	2.847	2.895	2.948	3.139
Bekleidung	1.809	1.846	1.839	1.855	1.931	1.953	1.959	1.956	1.847	1.791	1.742	1.693	1.664
Nahrung	363	378	391	386	392	403	400	399	394	398	386	382	378
Gesundheit	1.912	2.011	2.152	2.298	2.411	2.523	2.650	2.777	2.837	2.859	2.897	2.968	3.021
Glas, Papier	372	388	390	382	390	395	402	412	397	401	407	408	420
Insgesamt:	9.816	10.282	10.588	10.787	11.176	11.327	11.570	11.763	11.536	11.497	11.625	11.771	12.244

Betriebszahlen und handwerkliches Gewerbe nach Handwerksgruppen:

Gesamtsummen	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bau und Ausbau	14.055	14.056	13.858	13.678	10.677	14.817	16.628	17.804	18.591	18.654	18.815	19.248	19.267
Elektro und Metall	19.744	19.711	19.609	19.361	18.708	19.167	19.213	19.267	18.986	18.894	18.850	18.724	18.775
Holz	5.951	6.085	6.172	6.173	3.648	6.499	6.718	6.880	6.826	6.895	6.934	6.980	7.158
Bekleidung	3.590	3.581	3.506	3.450	1.536	3.814	4.192	4.625	5.000	5.314	5.587	5.899	6.885
Nahrung	4.465	4.308	4.127	4.007	3.549	3.819	3.701	3.595	3.441	3.345	3.256	3.141	3.028
Gesundheit	9.927	10.115	10.308	10.569	8.455	11.820	12.739	13.485	13.828	14.468	14.966	15.622	16.371
Glas, Papier	1.583	1.585	1.564	1.534	1.137	1.614	1.713	1.844	1.845	1.929	2.034	2.124	2.305
Insgesamt:	59315	59441	59144	58772	47710	61550	64904	67500	68517	69499	70442	71738	73789

Quelle: Hessischer Handwerkstag

Zu den Betriebszahlen Handwerk und handwerksähnliches Gewerbe nach Handwerksgruppen siehe Tabelle 3 in der Anlage.

Die fortschreitende Filialisierung ist - bundesweit - vorrangig ein Phänomen des Lebensmittelhandwerks.

So werden nach Aussagen des Fleischer-Verbandes die Betriebe des Fleischerhandwerks weniger, dafür größer und leistungsfähiger. Ihre Zahl ist bundesweit von 20.552 im Jahr 1999 auf 14.969 im Jahr 2011 zurückgegangen, in Hessen ist sie im gleichen Zeitraum von 2.048 auf 1.438 gesunken. Die Filialisierung hat bis vor drei Jahren stetig zugenommen und den Betriebsrückgang teilweise kompensiert. In den letzten drei Jahren ist auch die Filialisierung leicht rückläufig. Bundesweit hatte das Fleischerhandwerk im Jahr 1999 11.321 Filialen (839 in Hessen) und im Jahr 2011 10.283 Filialen (680 in Hessen).

Hinsichtlich der Betriebsgrößen fallen 15 v.H. der Betriebe in die Klasse bis 300.000 €, 16 v.H. in die Klasse von 300.000 € bis 500.000 €, 18 v.H. in die Klasse von 500.000 € bis 750.000 €, 31 v.H. in die Klasse von 750.000 € bis 1,5 Mio. € und 20 v.H. in die Umsatzgrößenklasse über 1,5 Mio. € Jahresumsatz. Es gibt bei den am Markt verbleibenden Betrieben einen klaren Trend zum einzelbetrieblichen Wachstum. Das zeigt sich auch an dem nur unterdurchschnittlichen Beschäftigungsrückgang, gemessen an der Betriebszahlenentwicklung.

Ebenso hat sich im Bäckerhandwerk die Branchenstruktur seit 1999 stark verändert. 1999 umfasste das Deutsche Bäckerhandwerk 20.604 Betriebe mit ca. 46.000 Verkaufsstellen. Bis zum Jahr 2010 nahm die Zahl der Betriebe um 6.010 auf 14.594 ab. Die rückläufigen Betriebszahlen gehen allerdings nicht mit einem parallel verlaufenden Schrumpfen des Bäckerhandwerks einher. Ein Großteil früher selbstständiger Betriebe wurde von anderen expandierenden Unternehmen als Verkaufsstelle übernommen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in Hessen wider, wobei der Filialisierungsgrad ausgeprägter ist als in den übrigen Bundesländern. Im Jahr 1999 gab es in Hessen 1.571 Bäckereien mit ca. 1.850 Filialen, also insgesamt ca. 3.420 Verkaufsstellen für Backwaren. Im Jahr 2010 hat sich Betriebszahl auf 1.036 reduziert, mithin eine Abnahme um 34 v.H. Gleichzeitig haben andere Betriebe einen Großteil der Verkaufsstellen übernommen, sodass deren Zahl insgesamt nur leicht um 4,6 v.H. auf 3.262 Verkaufsstellen zurückgegangen ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Anzahl der handwerklichen Bäckereien jährlich abnimmt, die Zahl der Verkaufsstellen und insbesondere die der Beschäftigten aufgrund der zunehmenden Filialisierung jedoch gleich bleibt.

Im Jahr 2010 erzielten 3 v.H. der Bäckereien einen Jahresumsatz von mehr als 5 Mio. €. 26 v.H. der Betriebe hatten einen Jahresumsatz von 500.000 € bis 5 Mio. €, 71 v.H. aller Betriebe blieben unter 500.000 € Jahresumsatz.

Frage 4. Wie gestaltet sich die Qualifikation der Betriebsinhaber im Handwerk?

Daten für Hessen liegen nicht vor, da sich bei einer im Jahr 2008 durchgeführten bundesweiten Umfrage des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) nicht alle hessischen Kammern beteiligt haben und der Datenrücklauf keine hinreichende Gewichtung ermöglicht hat.

Ersatzweise wird daher eine aktuelle Studie des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk (ifh) Göttingen herangezogen, die in Kürze veröffentlicht wird.

Die Daten basieren auf einer Gewichtung und Hochrechnung der ZDH-Strukturumfrage 2008, deren Ergebnisse 2009 veröffentlicht wurden.

Gruppe	Gesellenprüfung	Meisterprüfung	Fachhochschulabschluss	Hochschulabschluss	keine fachspez. Qualifikation	n
I Bauhauptgewerbe	78,8 v.H.	64,2 v.H.	16,3 v.H.	9,6 v.H.	4,1 v.H.	2.537
II Ausbaugewerbe	90,0 v.H.	75,8 v.H.	9,0 v.H.	4,7 v.H.	3,3 v.H.	4.594
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	79,0 v.H.	66,8 v.H.	15,3 v.H.	10,3 v.H.	4,7 v.H.	1.835
IV Kraftfahrzeuggewerbe	89,7 v.H.	81,6 v.H.	9,3 v.H.	5,4 v.H.	2,9 v.H.	1.268
V Lebensmittelgewerbe	93,2 v.H.	88,9 v.H.	5,4 v.H.	3,4 v.H.	3,4 v.H.	762
VI Gesundheitsgewerbe	94,0 v.H.	87,7 v.H.	13,3 v.H.	5,4 v.H.	1,5 v.H.	560
VII Handwerk für den privaten Bedarf	87,6 v.H.	70,4 v.H.	7,3 v.H.	4,1 v.H.	6,4 v.H.	1.075
Handwerk Gesamt	87,3 v.H.	74,8 v.H.	10,8 v.H.	6,1 v.H.	3,5 v.H.	12.631
davon						
A-Handwerke	87,7 v.H.	78,0 v.H.	11,3 v.H.	6,2 v.H.	2,4 v.H.	11.359
B1 Handwerke	84,7 v.H.	54,1 v.H.	7,1 v.H.	5,0 v.H.	10,6 v.H.	1.272

Quelle: ZDH-Strukturumfrage 2009, Berechnungen des ifh Göttingen

Beschäftigungs- größenklasse	Qualifikation des Inhabers					n
	Gesellen- prüfung	Meister- prüfung	Fachhoch- schulabschluss	Hochschul- abschluss	keine fachspez. Qualifikation	
1	90,4 v.H.	72,0 v.H.	7,2 v.H.	4,1 v.H.	3,5 v.H.	1.667
2 bis 4	90,8 v.H.	80,5 v.H.	8,8 v.H.	4,2 v.H.	3,5 v.H.	3.526
5 bis 9	87,8 v.H.	79,6 v.H.	11,4 v.H.	5,6 v.H.	3,2 v.H.	3.356
10 bis 19	78,9 v.H.	71,3 v.H.	18,1 v.H.	10,4 v.H.	3,9 v.H.	2.321
20 bis 49	69,7 v.H.	61,2 v.H.	25,0 v.H.	16,7 v.H.	3,4 v.H.	1.303
50 und mehr	56,2 v.H.	49,0 v.H.	29,5 v.H.	27,2 v.H.	4,6 v.H.	518
Handwerk gesamt	87,3 v.H.	74,8 v.H.	10,8 v.H.	6,1 v.H.	3,5 v.H.	12.691

Quelle: ZDH-Strukturumfrage 2009, Berechnungen des ifh Göttingen

Frage 5. Wie haben sich das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, die Konjunkturpakete I und II sowie das Konjunkturpaket des Landes, die im Zusammenhang mit der internationalen Finanzkrise auf den Weg gebracht wurden, auf die Handwerksunternehmen ausgewirkt, und inwieweit haben einzelne Gewerbe bzw. Gewerbegruppen von den Konjunkturpaketen besonders profitiert?

Die Auswirkungen von Investitionen der öffentlichen Hand im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms und des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (Teil des Konjunkturpakets II) sind im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung von der HA Hessen Agentur GmbH untersucht worden. Danach hat eine im Juni/Juli 2010 unter den verantwortlichen Ansprechpartnern für die Maßnahmenumsetzung (z.B. aus Kämmerei, Bauamt, Schulamt) durchgeführte Befragung ergeben, dass knapp 80 v.H. der zu diesem Zeitpunkt erteilten Aufträge in Hessen verblieben sind.

Auch ergänzende Expertengespräche mit kommunalen Vertretern und Branchenvertretern der Bauwirtschaft bestätigen dieses Befragungsergebnis. Da es sich bei den Investitionen schwerpunktmäßig um Bau- und Ausbaumaßnahmen handelte, profitierte durch die zusätzliche Nachfrage der öffentlichen Hand in erster Linie das hessische Bau- und Ausbaugewerbe. So entfielen bis zum Zeitpunkt der Befragung 42 v.H. der erteilten Aufträge auf das Ausbaugewerbe, 37 v.H. auf das Bauhauptgewerbe.

Weiterhin kamen 15 v.H. der zu diesem Zeitpunkt erteilten Aufträge Planungs-, Architektur- und Ingenieurbüros zugute. Die befragten Branchenvertreter waren sich darüber einig, dass Unternehmen aus dem Ausbaugewerbe - in der Regel kleine und mittlere, vielfach handwerkliche Unternehmen - aus den Konjunkturprogrammen beträchtlichen Nutzen gezogen haben.

Auch aus der Sicht des Bauhauptgewerbes hätten die Programme zu einer spürbaren Milderung der Krise für die Bauwirtschaft insgesamt und speziell für das Handwerk beigetragen. Besonders das Landesprogramm habe den von der Krise betroffenen Bau- und Handwerksbetrieben schnell unter die Arme gegriffen. Dabei konnten insgesamt die unterschiedlichsten Gewerbe profitieren, unter anderem in den Bereichen Heizung, Klima, Sanitär; Dämmung; Dachdeckung; Fensterbau; Elektroinstallation; Zimmerei, Tischlerei, Schreinerei, Holzbau; Metallbau und Schlosserei; Gerüstbau; Malerei; Verputzarbeiten; Boden, Fliesen; Straßenbau.

II. Ausbildungsleistung des Handwerks in Hessen

Frage 6. Wie stellt sich die Ausbildungsleistung im Handwerk seit 1999 dar und wie hoch ist derzeit der Anteil des Handwerks an allen Lehrstellen in Hessen?

Im hessischen Handwerk wurden 2011 insgesamt 10.907 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen (Stand 30.09.). Damit bleibt der Anteil des hessischen Handwerks bei den insgesamt neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen mit 26,5 v.H. im Hinblick auf die Vorjahreszahlen stabil.

Übersicht über den Anteil des Handwerks an allen Ausbildungsverträgen in Hessen von 1999 bis 2011:

Jahr	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Hessen nach Zuständigkeitsbereichen 1999 bis 2011										Neuverträge Ins-ges. ¹		
	Industrie und Handel		Handwerk		Öffentlicher Dienst		Landwirtschaft		Freie Berufe			Hauswirtschaft	
	Anzahl	in v.H.	Anzahl	in v.H.	Anzahl	in v.H.	Anzahl	in v.H.	Anzahl	in v.H.		Anzahl	in v.H.
1999	23.419	55,0	13.140	30,8	1.525	3,6	682	1,6	3.535	8,3	306	0,7	42.607
2000	23.760	56,5	12.436	29,6	1.365	3,2	609	1,4	3.671	8,7	233	0,6	42.074
2001	24.537	58,2	11.554	27,4	1.368	3,2	651	1,5	3.781	9,0	256	0,6	42.147
2002	21.685	56,5	10.666	27,8	1.318	3,4	642	1,7	3.793	9,9	258	0,7	38.362
2003	21.288	56,3	10.651	28,2	1.427	3,8	711	1,9	3.422	9,1	313	0,8	37.812
2004	22.505	58,1	10.535	27,2	1.496	3,9	710	1,8	3.200	8,3	281	0,7	38.727
2005	22.445	59,6	9.877	26,2	1.499	4,0	741	2,0	3.086	8,2	14	0,0	37.662
2006	23.998	60,9	10.305	26,1	1.444	3,7	737	1,9	2.906	7,4	36	0,1	39.426
2007	26.544	61,2	11.591	26,7	1.370	3,2	807	1,9	3.048	7,0	18	0,0	43.378
2008	26.431	61,9	11.062	25,9	1.320	3,1	748	1,8	3.091	7,2	15	0,0	42.667
2009	24.047	61,0	10.344	26,2	1.364	3,5	714	1,8	2.984	7,6	0	0,0	39.453
2010	24.302	60,4	10.912	27,1	1.297	3,2	748	1,9	2.954	7,3	21	0,1	40.234
2011	25.277	61,4	10.907	26,5	1.216	3,0	717	1,7	3.041	7,4	8	0,0	41.166

¹ Nur Neuverträge, die den Zuständigkeitsbereichen zugeordnet werden können. Ihre Zahl kann von der Zahl der Neuverträge insgesamt abweichen.

Quelle: BIBB Erhebung zum 30.09. und Berechnungen der Hessen Agentur

Frage 7. Wie werden die Ausbildungsangebote des Handwerks nachgefragt bzw. wie viele Ausbildungsverträge wurden in welchem Ausbildungsberuf 2010 geschlossen (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?
Welche Handwerksberufe werden durch die Jugendlichen besonders stark nachgefragt und welche in geringerem Maße?
Was sind aus Sicht der Landesregierung die Gründe hierfür?

Die hessischen Handwerkskammern verzeichneten 2010 Vertragsabschlüsse in rund 130 Berufen.

Im Hinblick auf die Frage, wie die Ausbildungsangebote des Handwerks nachgefragt werden, wird an dieser Stelle auf die als Anlagen 4 und 5³ beigefügte Statistik verwiesen, die darstellt, wie viele Ausbildungsverhältnisse in welchen Ausbildungsberufen bzw. Branchen in 2010 abgeschlossen wurden.

Insgesamt wurden im Jahr 2010 im Handwerk 10.912 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen - rund ein Viertel davon mit weiblichen Auszubildenden. Differenziert nach Handwerksgruppen hatten die "Elektro- und Metallhandwerke", die "Bau- und Ausbauhandwerke" sowie die "Gesundheits- und Körperpflege-, chemische und Reinigungshandwerke" hinsichtlich der Zahl der Neuabschlüsse die größte Bedeutung. In diesen drei Handwerksgruppen wurden insgesamt 73 v.H. aller Neuverträge geschlossen. Diesbezüglich eine geringe Bedeutung hatten die Gruppen "Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerke" sowie "Glas-, Papier-, keramische und sonstige Handwerke".

Der Anteil weiblicher Auszubildender variiert stark zwischen den Handwerksgruppen. Er lag bei 2 v.H. im "Elektro- und Metallhandwerk" und 4 v.H. im "Bau- und Ausbauhandwerk", hingegen bei 74 v.H. im Bereich "Gesundheits- und Körperpflege-, chemische und Reinigungshandwerke". Offensichtlich war zudem eine Konzentration der Vertragsabschlüsse auf wenige Berufe. Frauen schlossen in den 10 am häufigsten gewählten Berufen 86 v.H. aller Neuverträge ab. Dabei bildeten die beiden Berufe Friseurin und Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk den Schwerpunkt (vgl. die folgende Abbildung). Insgesamt entfielen auf diese beiden Berufe allein 59 v.H. aller Neuabschlüsse bei den Frauen. Männer schlossen in den zehn am häufigsten gewählten Berufen 69 v.H. der Neuverträge ab - dabei dominierte der Beruf Kraftfahrzeugmechatroniker.

Die Zahl der Neuverträge in den zehn am häufigsten gewählten Ausbildungsberufen des Handwerks im Jahr 2010 ist aus der Tabelle in der Anlage 6 ersichtlich.

Die Gründe für eine geringe Nachfrage in bestimmten Ausbildungsberufen sind vielfältig. Zum einen sind es standortbedingte Gründe, die die Berufs-

³ Anlage "Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Zuständigkeitsbereich des Handwerks nach Ausbildungsberuf" (Erhebung zum 31.12.2010) sowie Anlage "Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Zuständigkeitsbereich des Handwerks nach Handwerksgruppen" (Erhebung zum 31.12.2010)

wahl beeinflussen, d.h. dass die Jugendlichen sich den Ausbildungsberufen zuwenden, die in ihrer Region angeboten werden und für die es eine entsprechende Infrastruktur vor Ort gibt. Dazu gehören auch Erwägungen hinsichtlich der Beschulungssituation, wenn beispielsweise die Entfernung zur nächsten Berufsschule sehr groß oder die Beschulung ausschließlich in Landesfach- bzw. Bundesfachklassen möglich ist.

Zum anderen wählen Jugendliche häufig einen ihnen bekannten oder vertrauten Ausbildungsberuf, sodass Berufe mit einem geringen Bekanntheitsgrad weniger Zuwachs erfahren. Hinzu kommen Imageprobleme einzelner Berufe, die zum einen im Berufsbild, aber auch in der Berufsbezeichnung begründet sein können, sowie die Höhe der Ausbildungsvergütung, die zwischen den einzelnen Berufen sehr unterschiedlich ausfällt.

Frage 8. Welches sind Gründe für eine vorzeitige Beendigung von Lehrverhältnissen?
Existieren Projekte der Landesregierung, um diesem Problem zu begegnen?

Neben den durch besondere Lebensumstände verursachten vorzeitigen Beendigungen von Lehrverhältnissen, wie z.B. Wohnortwechsel oder Krankheit, gibt es im Wesentlichen drei Faktoren, die Auszubildende dazu veranlassen, ihr Lehrverhältnis vorzeitig zu beenden:

- Probleme im Betrieb,
- Probleme in der Berufsschule,
- Probleme im persönlichen Umfeld.

Oft liegt der Grund für die Beendigung dabei nicht in einer Ursache allein, sondern in einem Zusammentreffen mehrerer Problemlagen.

Eine Auswertung im Rahmen des in Hessen durchgeführten und nachfolgend skizzierten Modellprojekts "Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb" (QuABB) ergab, dass Probleme im Betrieb die zentrale Ursache für einen potenziellen Ausbildungsabbruch darstellen. Von den bisher 1.500 Projektteilnehmern war für rund 78 v.H. dieser Grund allein oder mit ausschlaggebend für die Teilnahme an dem Modellprojekt. Demgegenüber hatten die Probleme in der Berufsschule (44 v.H.) und im persönlichen Umfeld der Teilnehmenden (31 v.H.) eine geringere Bedeutung. Insgesamt hatten rund zwei Drittel der Teilnehmenden ein Problem aus den beiden zuvor genannten Kategorien. Bei 20 v.H. der Teilnehmenden waren zwei Gründe ausschlaggebend, Unterstützung und Beratung in Anspruch zu nehmen. Drei Gründe, in das Modellprojekt einzusteigen, hatten rund 8 v.H. der Teilnehmenden. Ein geringer Anteil hatte mehr als drei Gründe.

Das Modellprojekt "Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb" (QuABB) wird in Hessen seit 2009 durchgeführt. QuABB ist ein Gemeinschaftsprojekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) und des Hessischen Kultusministeriums (HKM). Ziel ist es, mittels passgenauer Unterstützung durch Krisenprävention und -intervention bei den abbruchgefährdeten Jugendlichen und bei Bedarf auch bei den entsprechenden Auszubildenden die Zahl der Ausbildungsabbrüche in Hessen zu senken - insbesondere in Zielregionen und Branchen, in denen besonders hohe Auflösungsquoten festzustellen sind. Im nächsten Schritt soll ein "Frühwarnsystem" entwickelt werden, um Problemfelder/Krisen, die leicht zu Abbrüchen führen können, rechtzeitig zu erkennen und ihnen mit auf den individuellen Fall zugeschnittenen Beratungs- und Begleitungsmethoden begegnen zu können. Das Projekt startete mit zehn Ausbildungsbegleitern und zehn Beratungslehrkraftstellen in vier hessischen Regionen und wurde inzwischen auf zwölf Regionen und 25 Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter erweitert. Die Ausbildungsbegleiter arbeiten dabei in enger Abstimmung mit den zuständigen Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberatern der Kammern und den Beratungslehrkräften der Berufsschulen.

Frage 9. Welche allgemeenschulischen Bildungsabschlüsse bringen die Auszubildenden in die handwerkliche Lehre ein?

Mehr als die Hälfte (56,0 v.H.) aller Auszubildenden im hessischen Handwerk, die ihre Ausbildung im Jahr 2010 begonnen haben, verfügen über einen Hauptschulabschluss. Damit liegt das hessische Handwerk weit über dem Gesamtanteil von Auszubildenden mit Hauptschulabschluss in Hessen, der sich auf 31,7 v.H. beläuft, und ist mehr als doppelt so hoch wie der entsprechende Anteil der Auszubildenden im IHK-Bereich. Der Anteil Auszu-

bildender mit einem mittleren Abschluss der allgemeinbildenden Schule beträgt 34,5 v.H. Jugendliche ohne einen Hauptschulabschluss münden in geringer Zahl (2,4 v.H.) in eine handwerkliche Ausbildung ein. Der Anteil Jugendlicher mit einer Hochschul- bzw. Fachhochschulreife im Handwerk ist mit 7,0 v.H. ebenfalls sehr niedrig.

Zu den Zahlen und Anteilen der schulischen Voraussetzungen der Auszubildenden in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen in Hessen gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2010 nach Zuständigkeitsbereichen und schulischer Vorbildung⁴											
Zuständigkeits-Bereich	Neuabschlüsse insges.	ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		Realschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss		Hochschul-/ Fachhochschulreife		Im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuzurechnen ist	
		abs.	in v.H.	abs.	in v.H.	abs.	in v.H.	abs.	in v.H.	abs.	in v.H.
Industrie und Handel	24.426	944	3,9	5.893	24,1	10.341	42,3	7.222	29,6	26	0,1
Handwerk	10.342	245	2,4	5.793	56,0	3.563	34,5	728	7,0	13	0,1
Öffentlicher Dienst	1.233	1	0,1	37	3,0	599	48,6	596	48,3	-	-
Landwirtschaft	748	56	7,5	311	41,6	276	36,9	105	14,0	-	-
Freie Berufe	2.885	6	0,2	538	18,6	1.712	59,3	587	20,3	42	1,5
Insgesamt	39.634	1.252	3,2	12.572	31,7	16.491	41,6	9.238	23,3	81	0,2

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Sonderauswertung der Berufsbildungsstatistik des Bundes und der Länder zum Stichtag 31.12.2010 und eigene Berechnungen

Frage 10. Welche Maßnahmen zur Berufswahlorientierung werden in den Schulen angeboten (bitte Aufschlüsselung nach Schulart und Schuljahr des Starts)?
Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Berufswahlorientierung an den weiterführenden Schulen früh genug einsetzt, und ist der Erfolg der Berufswahlorientierung in den Schulen quantifizierbar?

Mit dem Hessischen Pakt für Ausbildung 2010-2012, der zwischen der Hessischen Landesregierung, der hessischen Wirtschaft, den kommunalen Spitzenverbänden und der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit geschlossen wurde, haben die Partner vereinbart, dass die bessere Vorbereitung Jugendlicher auf die Arbeitswelt von morgen einen Schwerpunkt bilden soll.

Für den Übergang von der Schule in den Beruf sind verbindliche Qualitätsstandards definiert worden, die mit der "hessenweiten Strategie OloV" zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen umgesetzt wird. Deren Zielsetzung ist es, auf lokaler Ebene die Information zu verbessern, Transparenz herzustellen und Doppelarbeit zu vermeiden. Alle hessischen Regionen arbeiten hieran intensiv mit. Für das Handwerk sind die Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften regional eingebunden.

Die vereinbarten Qualitätsstandards zur Bearbeitung des Themas Berufsorientierung mit Förderung der Ausbildungsreife sehen vor, dass die Schulen mit der Berufsorientierung und der Förderung der Ausbildungsreife spätestens in der Jahrgangsstufe 7 beginnen sollen. Sie beinhalten für den schulischen Bereich:

- Fachberatung Berufsorientierung bei den Staatlichen Schulämtern,
- Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren Berufsorientierung,
- ein im Schulprogramm verankertes fächerübergreifendes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung,
- Förderung der Ausbildungsreife,
- Kompetenzfeststellung in der 7. Klasse an den allgemeinbildenden Schulen in Hessen in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule,
- individuelle Förderung der Ausbildungsreife,
- regionale Berufsorientierungs-Veranstaltungen,
- Qualifizierung der schulischen Fachkräfte im Bereich Berufsorientierung,

⁴ Zahlen weichen von den Ergebnissen der BIBB-Erhebung zum Stichtag 30.09. ab, da die obige Erhebung zum Stichtag 31.12.2010 vorgenommen wurde.

- Praktika,
- Durchführung von Bewerbungstrainings,
- Beteiligung der Erziehungsberechtigten am Berufsorientierungs-Prozess und
- den Einsatz des Berufswahlpasses.

Flankierend fördern das HMWVL und das HKM gemeinsam mit der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit (RD H) folgende Projekte an den allgemeinbildenden Schulen:

Projekt "KomPo" und Projekt "KomPo 7 verankern"

Bestandteil des Berufsorientierungs-Prozesses mit Förderung der Ausbildungsreife ist eine umfassende Kompetenzfeststellung, in deren Verlauf die personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen jeder Schülerin und jedes Schülers in der 7. Klasse festgestellt und dokumentiert werden. Alle Verfahren, die qualitativ den gesetzten Standards entsprechen, sind bei der Umsetzung grundsätzlich möglich. Hierauf können gezielte Maßnahmen der Berufsorientierung aufbauen.

Mit dem Projekt "KomPo" wurde im Zeitraum vom 01.05.2009 bis 28.02.2011 an 120 hessischen Schulen das Kompetenzfeststellungsverfahren "KomPo7 verankern" eingeführt. Die Kompetenzfeststellung wird dabei an den allgemeinbildenden Schulen in Hessen in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule in der 7. Klasse mittels handlungsorientierter Aufgaben durchgeführt. Mit dem Vorhaben "KomPo 7 verankern" wird in den Jahren 2011 bis Ende 2013 das Kompetenzfeststellungsverfahren an 80 Schulen jährlich verstetigt und an je 10 weiteren Schulen neu eingeführt.

Weiteres Element des Projektes ist der "Berufswahlpass". Hierbei werden alle schulischen und außerschulischen Aktivitäten im Rahmen der fächerübergreifenden Berufsorientierung mit Förderung der Ausbildungsreife in einem Schülerportfolio dokumentiert. Das Schülerportfolio und der "Berufswahlpass" werden in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sowie in den Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen eingesetzt. Der Ordner "Berufswahlpass" wird seit dem Schuljahr 2009/2010 kostenlos durch das HMWVL für die 395 Schulen mit dem Bildungsgang Haupt- und Realschulabschluss bereitgestellt. Eine entsprechende Wirtschafts-Kampagne zur Akzeptanzsteigerung des Berufswahlpasses ist Bestandteil des Vorhabens. Ziel ist es, dass die Betriebe den Berufswahlpass bei der Auswahl ihrer künftigen Auszubildenden mit heranziehen.

Das Land Hessen finanziert darüber hinaus seit 2009 im Rahmen der Richtlinie des "Programms zur Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten" (BOP) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Durchführung von Berufsorientierungsmaßnahmen für Jugendliche in der Jahrgangsstufe 8 mit 150 € je Teilnehmendem mit. Dieses Programm wird auch in den Berufsbildungsstätten des Handwerks umgesetzt. Hier werden Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, ihre Berufswahl frühzeitig und systematisch vorzubereiten, indem sie zwei Wochen lang drei bis vier verschiedene Berufsbilder des Handwerks praktisch kennenlernen.

Projekt "Koordinator Schule-Handwerk"

Außerdem beschäftigt die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main seit dem Jahr 2010 einen zusätzlichen Mitarbeiter als Koordinator "Schule-Handwerk". Hierdurch konnten bislang zwölf Kooperationsvereinbarungen mit Schulen abgeschlossen werden. Ziel ist es dabei, mit dem Projektkoordinator und Ausbildungsmeistern direkt in der Schule umfassend über Berufswahlmöglichkeiten im Handwerk zu informieren.

Projekt "Gütesiegel für vorbildliche Berufs- und Studienorientierung"

Das Projekt "Gütesiegel für vorbildliche Berufs- und Studienorientierung" bietet den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe 1 und den gymnasialen Oberstufen die Möglichkeit, sich auf freiwilliger Basis zertifizieren zu lassen. Projektbeginn war das Schuljahr 2010/11. Nach einem mehrstufigen Verfahren, das auch ein umfassendes Audit in den Schulen umfasste, wurden im September 2011 bereits 90 Schulen zertifiziert. Das Vorhaben läuft noch bis zum 30.09.2013 mit dem Ziel der dauerhaften Verstetigung.

Im Rahmen der Mittelstufenschule (Kooperationsmodell allgemeinbildender und berufsbildender Schulen) wird das Thema "Berufswahlorientierung" den Schülerinnen und Schülern frühzeitig angeboten und sie werden - ebenso wie ihre Eltern - intensiv in den Entscheidungsprozessen begleitet.

In den unterschiedlichen Bildungsgängen der beruflichen Schulen - auch den studienqualifizierenden - findet das Thema "Berufswahlorientierung" Berücksichtigung, sei es durch Vor- und Nachbereitung betrieblicher Praktika, durch Kooperationsgespräche mit der Arbeitsagentur oder durch individuelle Beratungsgespräche. Das Thema ist Bestandteil verschiedener Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereichs (berufsfeldbezogen integriert) oder aber auch des allgemeinbildenden Lernbereichs (wenn es um schriftliche oder mündliche Bewerbungsverfahren geht).

Eine Erfassung der nachschulischen Ausbildung und des beruflichen Werdegangs der Schülerinnen und Schüler ist aus datenschutztechnischen Gründen nicht möglich. Die Quantifizierbarkeit und der Erfolg dieser Maßnahmen nach Schularten und Schuljahren sind statistisch nicht erfasst, sodass dazu keine Aussagen getroffen werden können.

Frage 11. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um mehr Mädchen für technische Ausbildungsberufe zu interessieren?

Grundsätzlich werden Mädchen in allen Projekten der Landesregierung zur Unterstützung der Berufsorientierung und Interessenweckung von jungen Menschen für technische Berufe gleichermaßen angesprochen und einbezogen. Im Rahmen des Programms "Verbesserung des Ausbildungsumfeldes" des HMWVL finden etliche Projekte in diesem Zusammenhang statt. Einige Projekte richten sich wiederum speziell an Mädchen, teils mit genderspezifischer Herangehensweise oder speziellen Aktivitäten für Mädchen.

Die Landesregierung hat darüber hinaus eine MINT-Förderstrategie entwickelt und in 2011 gemeinsam mit der Regionaldirektion Hessen zunächst zwei Projekte zur Förderung des Interesses der Jugendlichen an technischen Ausbildungsberufen initiiert.

Das vom HMWVL und der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit geförderte Projekt "MINT-Girls-Camps" richtet sich ausschließlich an Mädchen. Ziel des Projektes ist es, im Sinne einer vertieften Berufsorientierung Mädchen zu motivieren, Ausbildungsberufe im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) zu ergreifen. Dazu werden jährlich hessenweit mehrere jeweils sechstägige Feriencamps für Mädchen der 8. bis 10. Klassen Realschule, Realschulzweig der Gesamtschule oder Sekundarstufe I des Gymnasiums durchgeführt. Es gibt fünf Module in den verschiedenen MINT-Fachbereichen, die den Mädchen mit auf diese Zielgruppe konditionierten praktischen Übungen und Experimenten die Inhalte des jeweiligen Berufsbilds nahebringen. Zusätzlich findet am letzten Tag eine allgemeine Berufsberatung unter Einbeziehung eines Berufsberaters der Regionaldirektion Hessen statt. Zum Abschluss der Camps erhalten die Schülerinnen ein Teilnahmezertifikat.

Das zweite vom HMWVL geförderte Projekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen an Haupt- und Realschulen. Dieses Projekt setzt auf die Zusammenarbeit von hessischen Haupt- und Realschulen, die über ein Berufsorientierungskonzept verfügen, mit Unternehmen, die in MINT-Berufen ausbilden. Dabei werden Auszubildende in MINT-Berufen als Mentorinnen und Mentoren eingesetzt, die den interessierten Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Berufsbilder und Betriebe ermöglichen. Ergänzt wird dies durch die Vernetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über social media und die Durchführung von zwei Berufsorientierungswochenenden innerhalb der einjährigen Projektphase. Die interessierten Schülerinnen und Schüler werden von den Fachlehrern für die Teilnahme an dem Projekt ausgewählt.

Das Projekt "Abenteuer Technik" der TU Darmstadt hat die Entwicklung und den Aufbau von Schülerlabors zum Ziel. In Experimentierlabors können Schülerinnen und Schüler an 20 neu entwickelten Laborstationen anhand von Projekten und Übungen technische Ausbildungsberufe kennenlernen und "begreifen". Der Fokus liegt auf der Hinführung von Mädchen an technische Berufe. Dabei wird, um die Wirksamkeit des Instruments zu erproben, sowohl eine gendergerechte Vermittlung mit getrennten Programmen für Mäd-

chen und Jungen sowie eine koedukativer Ansatz umgesetzt. Die Labors werden so konzipiert, dass sie auch als "Bastelsätze" direkt an Schulen einsetzbar sind. Ergänzend dazu werden Workshops für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher und für als Multiplikatoren wirkende (pädagogische) Fachkräfte durchgeführt. Projektzeitraum ist von 2010 bis 2012.

Das Projekt "Verbesserung der beruflichen Chancen von Mädchen in Technik, Werkhof Darmstadt" hat die Verbesserung der Ausbildungschancen von Mädchen in technischen und zukunftsfähigen Berufsfeldern zum Ziel. In Kooperation mit Schulen lernen Mädchen durch Schnupperpraktika und Werkstatteinsatz in der Phase der beruflichen Orientierung technische Berufsfelder kennen. Durch Information und praktischen Einsatz soll ihr Interesse für technische Berufe geweckt werden und sie sollen ihre Eignung dafür erproben können. Zur Festigung und Vertiefung finden Beratung, Unterstützung und Tagesexkursionen zu Betrieben statt. Ein Praxisworkshop als kontinuierliches begleitendes Angebot im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts (WPU) wird in Kooperation mit einer Gesamtschule erprobt. Mädchen im Klassenverbund werden speziell und gruppenspezifisch unter Berücksichtigung einer Mädchenspezifischen Herangehensweise betreut. Laufzeit ist vom 01.01.2011 bis 31.12.2012.

Um das Interesse bei Mädchen für naturwissenschaftlich-technische Berufe zu wecken und entsprechende weibliche Karrieren gezielt zu fördern, wurde über die genannten Projekte hinaus der jährlich stattfindende Girl's Day ins Leben gerufen, der es Mädchen ermöglicht, männlich dominierte Berufsfelder kennenzulernen und technische, handwerkliche oder naturwissenschaftliche Berufsbereiche auszuprobieren.

Um noch gezielter und am Bedarf der hessischen Wirtschaft orientiert agieren zu können, hat das HMWVL eine Studie in Auftrag gegeben, die die bereits vorhandenen Förderaktivitäten der verschiedenen Träger in Hessen mit dem Fachkräftebedarf der hessischen Wirtschaft abgleicht. Das Ergebnis der Studie wird derzeit aufbereitet, um es als Grundlage zum weiteren Ausbau der MINT-Förderstrategie heranzuziehen.

Frage 12. Welche Entscheidungen hat die Landesregierung getroffen, um Menschen mit einer Behinderung besser im Handwerk zu integrieren?

Für die Landesregierung ist die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Handwerk ein wichtiger Aspekt. Um gesellschaftliche Inklusion erreichen zu können, ist es notwendig, dass alle Arbeitgeber branchenübergreifend sich dem vorhandenen Potenzial von Menschen mit Behinderungen nicht verschließen und entsprechende Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Es steht grundsätzlich jedem potenziellen Arbeitgeber ein umfangreiches Leistungsspektrum der Agenturen für Arbeit und der Integrationsämter des Landeswohlfahrtsverbands Hessen zur Verfügung (z.B. Eingliederungszuschüsse, behinderungsgerechte Einrichtung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen). Daneben gibt es zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten für behinderte Arbeitnehmer.

Um Arbeitgebern, die Menschen mit Behinderungen ausbilden und/oder beschäftigen, eine Würdigung zukommen zu lassen, wird seit 2006 an drei Unternehmen der privaten Wirtschaft der mit jeweils 3.000 € dotierte Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen verliehen. Auch Handwerksbetriebe sind regelmäßig bei den Nominierten und Preisträgern vertreten. Die Auszeichnung soll dazu beitragen, dass herausragende Beispiele für die berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen bekannt werden und bei anderen Arbeitgebern einen Nachahmungseffekt hervorrufen.

Auch das hessische Schwerbehinderten-Programm sorgt dafür, dass sich die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Behinderung auch im Handwerk verbessern. Das seit 2006 laufende Programm aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wurde mit einer Mittelaufstockung um 5,4 Mio. € bis zum 31. Dezember 2012 verlängert.

Um gerade die kleineren Handwerksbetriebe über Unterstützungsmöglichkeiten besser informieren zu können, hatte die Landesregierung mit dem Hessischen Handwerkstag und dem Landeswohlfahrtsverband bereits im Jahr

2000 ein Informationsblatt herausgegeben, das den Kreishandwerkerschaften zur Verfügung stand. Eine Neuauflage ist geplant.

Der Bund plant, im Rahmen der "Initiative Inklusion" bei Kammern (Handwerks-, Industrie- und Handels- sowie Landwirtschaftskammern) verstärkt Kompetenzen für die Inklusion schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Die Kammern sollen in den Bereichen Ausbildung und Personalgewinnung ihre Mitglieder in allen Fragen der Teilhabe schwerbehinderter Arbeitnehmer kompetent unterstützen und beraten, damit deren Inklusion in die Berufswelt verstärkt werden kann.

Ziel ist es auch, das Spektrum angebotener Ausbildungsberufe zu erweitern und Netzwerke mit allen Akteuren der beruflichen Eingliederung auf- und auszubauen. So sollen gezielt mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen entstehen. Die entsprechenden Anträge der Kammern in Hessen werden von dem zuständigen Ressort im Rahmen der Prüfung durch den Bund fachlich begleitet. Nähere Informationen sind unter www.bmas.de, Themenfeld "Teilhabe behinderte Menschen", abrufbar.

Frage 13. Wie hoch ist der Anteil an Migranten bei den Auszubildenden in Handwerksberufen und welche Branchen werden bevorzugt gewählt?
Wie hoch ist der Ausländeranteil bei von Migranten geführten Handwerksbetrieben?

Im Gegensatz zum allgemeinen Ausländeranteil gibt es keine Daten zu Auszubildenden mit einem Migrationshintergrund. Statistische Erhebungen weisen diesen in aller Regel nicht aus. Seit dem Jahr 2005 werden lediglich im Rahmen des Mikrozensus jährlich Angaben zu einem etwaigen Migrationshintergrund der Bevölkerung erhoben, der sich wie folgt definiert:

Einen Migrationshintergrund haben danach alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Eine vom HMWVL in Auftrag gegebene Studie kommt darüber hinaus zu folgenden Ergebnissen:

Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund ist bundes- und hessenweit etwa doppelt so hoch wie die der Ausländer.⁵ Nach Daten des Statistischen Bundesamtes (Mikrozensus 2010) ist der Anteil der Migranten an der hessischen Bevölkerung nach dem Baden-Württembergs der zweithöchste der bundesdeutschen Flächenstaaten.

Im hessischen Handwerk betrug der Ausländeranteil an allen Auszubildenden im Jahr 2010 10,0 v.H. Im Bundesdurchschnitt lag er bei 5,5 v.H.

Im Zeitverlauf seit 1999 betrachtet, sank der Anteil ausländischer Auszubildender an allen hessischen Auszubildenden bis zum Jahr 2007 von 10,4 v.H. auf 7,9 v.H. Erst ab dem Jahr 2008 ist ein leichter Zuwachs von 8,1 v.H. auf 8,9 v.H. im Jahr 2010 zu verzeichnen. Der Anteil ausländischer Auszubildender im hessischen Handwerk nahm einen ähnlichen Verlauf. Dort war im Jahr 1999 der Ausgangsanteil mit 13,0 v.H. höher als im hessischen Durchschnitt. Der Anteil erreichte im Jahr 2008 mit 8,7 v.H. seinen niedrigsten Stand. Bis er im Jahr 2010 den Anteil von 10,0 v.H. erreichte.

Wichtigste Berufsgruppen für ausländische Auszubildende im hessischen Handwerk (Stand 2010) sind die Gesundheitsdienstberufe mit 18,7 v.H. und die Sonstigen mit 10,6 v.H. Es folgen die kaufmännischen Berufe mit 9,9 v.H., die Bauberufe mit 9,6 v.H. und die Berufe in der Gruppe Bekleidung mit 9,4 v.H.⁶

Derzeit liegen keine Angaben zur Höhe des Ausbildungsanteils bei von Migrantinnen bzw. Migranten geführten Handwerksbetrieben vor. Gegenwärtig wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen daran gearbeitet, die Möglichkeiten zur statistischen Erhebung des Migrationshintergrundes zu verbessern.

⁵ Vgl. Die Ausbildungs- und die Arbeitsmarktsituation der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Hessen Agentur, Report Nr. 759, 2009.

⁶ Vgl. Auswertung der Lehrlingsstatistik 2010 des Hessischen Handwerkstages, S. 34.

Frage 14. Was beabsichtigt die Landesregierung zu unternehmen, um die hohe Ausbildungsleistung im Handwerk auch in Zukunft zu sichern?

Für die Landesregierung ist das Handwerk ein wichtiger Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg des Standortes Hessen. Deswegen gilt es, die Zukunftsfähigkeit des Handwerks zu sichern. Hierzu bedarf es motivierten und talentierten Nachwuchses. Die Berufsvielfalt des Handwerks und die damit verbundenen Karrierechancen nutzen derzeit rund 30.000 Auszubildende in Hessen. Um diese Ausbildungsleistung des Handwerks aufrechtzuerhalten, bedarf es einerseits ausbildungswilliger und andererseits ausbildungsfähiger Jugendlicher. Es gilt also, die Attraktivität des Handwerks zu stärken und damit verbundene Karrierechancen für junge Menschen aufzuzeigen, um sie für eine Ausbildung im Handwerk zu gewinnen. Hierzu ist es wichtig, das duale System der Berufsausbildung insgesamt durch geeignete Maßnahmen attraktiv auszugestalten. Ein Anliegen der Landesregierung dabei ist es, gemeinsam mit dem Handwerk Zusatzqualifikationen und weitere qualitätssteigernde Maßnahmen für die Handwerksberufe zu entwickeln.

Die Landesregierung setzt dabei insbesondere auf eine systematische und qualifizierte Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen sowie in der Sekundarstufe II der Schulen, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Nachdem die Berufsorientierung im Jahr 2011 in das Hessische Schulgesetz aufgenommen wurde, wird jetzt eine Verordnung zur Berufs- und Studienorientierung mit Förderung der Ausbildungsreife vorbereitet. Zu den konkreten Fördermaßnahmen im Einzelnen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Eine wesentliche Institution zur Sicherung der Ausbildung im Handwerk sind die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. Ihre Funktion ist es, kleine Unternehmen in die Lage zu versetzen, vollumfänglich und auf einem hohen qualitativen Niveau auszubilden. Dies geschieht dadurch, dass sie die Ausbildungsinhalte überbetrieblich ergänzen, die in kleinen Unternehmen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang vermittelt werden können. Die Landesregierung stärkt die Ausbildung im Handwerk durch die Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. Gefördert werden Erwerb, Aus- und Umbau sowie die Ausstattung und Anpassung an die technische Entwicklung, die Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren sowie im Einzelfall auch Internate. Ein weiterer wichtiger Beitrag zur Sicherung der Ausbildungsqualität ist die Förderung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge.

Im Hinblick auf die Attraktivität des Handwerks für junge Menschen unterstützt die Landesregierung seit 2010 die Nachwuchskampagne des hessischen Handwerks, welche die bundesweite Kampagne zur Imageverbesserung des Handwerks um den Fokus der Nachwuchsgewinnung ergänzt. Zentrales Ziel ist es, Jugendliche über die Berufsvielfalt der mehr als 120 Ausbildungsberufe und die guten Karrierechancen im Handwerk zu informieren. Ein spezieller Schwerpunkt der Kampagne ist dabei die Gewinnung von Mädchen im Handwerksbereich.

III. Strukturelle Herausforderungen und wirtschaftlicher Wandel

Frage 15. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Eigenkapitallage der Handwerksunternehmen und hat sich diese Eigenkapitalausstattung seit dem Jahr 1999 signifikant verändert?

Nach den Untersuchungen des Verbandes der Vereine Creditreform e.V. hatten im Jahre 2011 rund 38 v.H. der Handwerksunternehmen in Hessen einen Eigenkapitalanteil von höchstens 10 v.H. Einen Eigenkapitalanteil zwischen 10 und 20 v.H. wiesen 30 v.H. der hessischen Handwerksunternehmen auf; auf einen Eigenkapitalanteil zwischen 20 und 30 v.H. kamen 7,1 v.H. und auf einen Anteil von mehr als 30 v.H. rund ein Fünftel der Handwerksunternehmen in Hessen.

Die Entwicklung der Eigenkapitalausstattung seit dem Jahre 2000 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Werte unterliegen erkennbaren Schwankungen im Zeitverlauf. Für 1999 stehen keine Daten zur Verfügung, da wegen eines veränderten Auswertungsprogramms nachträglich Auswertungen für Analysen, die vor 2000 erstellt wurden, nicht mehr durchgeführt werden können. Die Werte in den einzelnen Jahren summieren sich wegen fehlender Angaben nicht notwendigerweise auf 100 v.H.

Anteil des Eigenkapitals in Handwerksunternehmen in Hessen (in v.H.)				
Jahr	bis 10	10 bis 20	20 bis 30	über 30
2000	23,6 v.H.	36,5 v.H.	13,7 v.H.	17,9 v.H.
2001	42,9 v.H.	23,1 v.H.	15,4 v.H.	18,6 v.H.
2002	41,6 v.H.	20,8 v.H.	20,8 v.H.	11,2 v.H.
2003	43,0 v.H.	21,1 v.H.	10,5 v.H.	15,6 v.H.
2004	40,4 v.H.	26,7 v.H.	12,6 v.H.	13,0 v.H.
2005	35,7 v.H.	28,6 v.H.	17,5 v.H.	12,7 v.H.
2006	33,9 v.H.	25,5 v.H.	12,4 v.H.	15,5 v.H.
2007	25,1 v.H.	28,7 v.H.	21,9 v.H.	14,6 v.H.
2008	27,9 v.H.	28,7 v.H.	11,1 v.H.	23,3 v.H.
2009	30,1 v.H.	31,3 v.H.	16,1 v.H.	17,3 v.H.
2010	34,9 v.H.	23,5 v.H.	16,1 v.H.	13,7 v.H.
2011	37,8 v.H.	30,2 v.H.	7,1 v.H.	20,4 v.H.

Quelle: Verband der Vereine Creditreform e.V.

Frage 16. Waren während der Bankenkrise für das Handwerk insgesamt oder speziell für kleinere Handwerksbetriebe kritische Finanzierungsengpässe feststellbar?
Wie gestaltet sich die Situation derzeit?

Aus den Auswertungen der Handwerksergebnisse des Zentralverbands des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH) zur KfW-Verbändenumfrage 2009 zur Unternehmensfinanzierung lässt sich keine Kreditklemme ableiten. Ablehnungsquoten und Kreditzugang im Jahr 2009 hatten sich gegenüber 2008 nicht wesentlich verschlechtert.⁷ 2008 hatten 37,2 v.H. der Betriebe über eine schwierige Kreditaufnahme berichtet und 2009 war für 37,9 v.H. der Antwortenden die Kreditaufnahme bei den Banken schwieriger geworden. Für die kleinen Unternehmen bis 1 Mio. € Umsatz galt dies eher (40,5 v.H.) als für die größeren Unternehmen (35,3 v.H.). Im Jahr 2010 war der Anteil derjenigen mit einer verschlechterten Kreditaufnahme allerdings auf 47,1 v.H. aller Antwortenden gestiegen, wobei bei den kleinen Unternehmen bis 1 Mio. € Umsatz 52,3 v.H. eine erschwerte Kreditaufnahme angaben, während 41,7 v.H. der größeren Unternehmen ebenfalls erschwerte Kreditaufnahmemöglichkeiten bestätigten.⁸

Aus den aktuellen Handwerksergebnissen lässt sich ablesen, dass sich die Kreditaufnahmemöglichkeiten der Handwerksbetriebe entspannt haben. Deutlich mehr Betriebe berichten von einem verbesserten Kreditzugang (6,7 v.H., 2010: 2,8 v.H.). Zudem hat sich die Anzahl der Betriebe, die verschlechterte Kreditaufnahmemöglichkeiten bestätigen, insgesamt verringert (32,7 v.H.).⁹

Diese Bundesergebnisse decken sich laut Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern mit den Erfahrungen in Hessen.

Das Land Hessen hat die Unternehmen in der Wirtschafts- und Finanzkrise mit verschiedenen Überbrückungshilfen unterstützt, von denen auch das Handwerk profitieren konnte. Eine davon war das Sonderprogramm Betriebsmittelbürgschaften. Dabei wurde die Bürgschaftsquote bei Landesbürgschaften und Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen (BB H) von der Regelquote 50 bis 60 v.H. auf i.d.R. 80 v.H. (max. 90 v.H.) erhöht. Außerdem wurde das Programm Bürgschaft ohne Bank der Bürgschaftsbank von Existenzgründern auf bestehende Unternehmen ausgeweitet und eine Betriebsmittelvariante beim Darlehensprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW) (bis max. 750.000 €) eingeführt. Das Programm Kapital für Kleinunternehmen wurde aufgelegt, um wirtschaftliches Eigenkapital bereitzustellen. Mit den Nachrangdarlehen, die im Rahmen dieses Programmes in Höhe von 25.000 € bis max. 75.000 € vergeben werden, haben es die Betriebe leichter, weitere Kredite aufzunehmen. Bis auf das Sonderprogramm Betriebsmittelbürgschaften wurden diese Programme auch nach der Krise fortgeführt, um die wirtschaftliche Erholung nicht durch fehlende Finanzierungsmöglichkeiten zu verzögern oder gar zu bremsen. Die vorgenannten Programme werden derzeit gut in Anspruch genommen; kritische Finanzierungsengpässe bestehen nach Einschätzung der Hessischen Landesregierung aktuell nicht.

⁷ Vergleiche ZDH (2009): KfW-Verbändenumfrage 2009 zur Unternehmensfinanzierung - Auswertung der Handwerksergebnisse, Berlin 2009, S. 2.

⁸ Vergleiche ZDH (2010): KfW-Verbändenumfrage 2010 zur Unternehmensfinanzierung - Auswertung der Handwerksergebnisse, Berlin 2010, S. 3.

⁹ Vergleiche ZDH (2011): KfW-Verbändenumfrage 2011 zur Unternehmensfinanzierung - Auswertung der Handwerksergebnisse, Berlin 2011, S. 2f.

Frage 17. Wie haben sich die Insolvenzen im hessischen Handwerk im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen seit 1999 entwickelt und was könnten die Ursachen für die festgestellte Entwicklung sein?

Eine Unterscheidung zwischen Handwerksbetrieben und anderen Betrieben (nicht dem Handwerk angehörende Betriebe) ist im Rahmen der Insolvenzstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes nicht möglich.

Frage 18. Wie sollten finanzielle Förderprogramme im Rahmen der Mittelstandsfinanzierung im Hinblick auf die Situation im Handwerk künftig ausgestaltet werden?

Die Finanzierungsbedürfnisse des Handwerks werden durch das Darlehensprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW) sowie durch Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen (unter einem Obligo von 1 Mio. €) und durch Landesbürgschaften (über einem Obligo von 1 Mio. €) abgedeckt, die von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) administriert werden. Instrumente zur Stärkung des Eigenkapitals stehen durch die Nachrangdarlehensprogramme Kapital für Kleinunternehmen, Kapital für Kleinunternehmen - Innovation Plus und durch Beteiligungen über die BM H Beteiligungsmanagementgesellschaft Hessen mbH, einer Tochter der Helaba, die über die WIBank in die Förderung des Landes Hessen integriert ist, zur Verfügung. Die BM H administriert für das Land Hessen die Beteiligungsfonds MBG Hessen, Hessen Kapital I, Hessen Kapital II und den Mittelhessensfonds.

Auch in Zukunft werden die bewährten Instrumente für das Handwerk eingesetzt werden.

Die Landesregierung überprüft ihr Förderangebot laufend. Den Schwerpunkt der Förderung werden auch künftig nachhaltig wirkende Angebote zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen und zur Stärkung der Eigenkapital-situation bilden.

Frage 19. Welche Rolle spielen das öffentliche Auftragswesen und öffentlich-private Partnerschaften (PPP) im Rahmen der Nachfrage nach Handwerksprodukten und -leistungen?
Für welche Handwerksbranchen sind öffentliche Aufträge besonders wichtig?

Grundsätzlich sind entsprechend der Mittelstandsklausel (§ 97 Abs. 3 GWB) mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Die öffentlichen Auftraggeber sind dabei verpflichtet, dass die Leistungen in der Menge aufgeteilt (Teillose) werden und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben sind.

Darüber hinaus können jedoch für Hessen keine Angaben gemacht werden, wie viele Aufträge durch PPP an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vergeben wurden.

Öffentliche Aufträge sind besonders für Handwerksbetriebe des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes (vor allem die Unternehmen und Gesellschaften, die im Wesentlichen im Tief- und Straßenbau tätig sind) sowie Unternehmen des Reinigungsgewerbes und der IuK-Technologie wichtig.

Öffentlich-private Partnerschaften (PPP) spielen insbesondere für Handwerksbetriebe im Bereich des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes, des Heizungs-, Sanitär- und Klimageswerbes sowie Unternehmen des Gebäudereinigungsgewerbes und der IuK-Technologie eine Rolle. Doch weil diese Bereiche bei PPP-Projekten hauptsächlich nicht mit KMUs, sondern mit Generalunternehmen aufgesetzt werden, bleibt für das Handwerk häufig nur die Rolle der Nachunternehmer. Dies unterstreicht auch eine aktuelle Studie des Ludwig-Fröhler-Instituts für Handwerkswissenschaften (LFI) München (2010/2011), wonach, im Nachhinein betrachtet, kleine bis mittelgroße Handwerksbetriebe mit einer unstrukturierten Ausweitung von PPP-Vorhaben eher überfordert und somit benachteiligt sind.

Frage 20. Was unternimmt die Landesregierung, um die Nachfolge bei Betriebsübergaben - insbesondere aus Altersgründen - zu erleichtern und die Entwicklung eines funktionierenden Marktes für Betriebsübergaben zu fördern?
Verstärkt die demografische Entwicklung die Herausforderung beim Betriebsübergang?

Da eine Betriebsübernahme eine Form der Existenzgründung ist, werden die Fördermöglichkeiten für die Nachfolge bei Betriebsübergaben auch auf die Fördermöglichkeiten für Existenzgründer von Frage 21 bezogen.

Das Land Hessen verfügt über vielfältige Ansätze, Existenzgründungen und Betriebsübergaben zu erleichtern und zu fördern. Dies geschieht in Form von Beratungen, zinsgünstigen Krediten, Bürgschaften und Zuschüssen.

Beratungsförderung

Das Land Hessen fördert gemeinsam mit dem Bund sowie aus EU-Mitteln bei den hessischen Handwerkskammern und hessischen Handwerksfachverbänden insgesamt fast 50 betriebswirtschaftliche Beraterstellen. Ein zentrales Thema der Beratung ist die Betriebsübergabe bzw. -übernahme. Bereits in der Phase vor der Gründung bieten die Kammern Existenzgründertage und -seminare - teilweise gemeinsam mit Industrie- und Handelskammern - flächendeckend in Hessen an. Dort wird eine Vielzahl von Themen und Fragestellungen angesprochen, die für eine geordnete Planung einer Betriebsgründung wichtig sind (Rechtsform, Standortwahl, Investitionsplanung, Finanzierung, öffentliche Finanzierungshilfen, Rentabilitätsberechnung, Zulassungs- und Anmeldeformalitäten, Steuerfragen für Existenzgründer, betriebliche/persönliche Versicherungen etc.). Im Anschluss an diese Gruppenveranstaltungen werden einzelbetriebliche Beratungen bis hin zur Unterstützung bei der Erarbeitung von Businessplänen oder der Führung von Bankgesprächen durchgeführt. Die erstellten Beratungsberichte dienen als Grundlage für die Banken und für die Beantragung öffentlicher Förderhilfen in Form von Darlehen oder Bürgschaften. Die betriebswirtschaftlichen und technischen Berater/-innen bieten zudem Unterstützung bei der Unternehmensbewertung als Grundlage der Preisfindung zwischen Übergeber und Übernehmer an. Über eine bundesweite Betriebsbörse "Change" werden interessierte Betriebsübergeber und -übernehmer zusammengeführt.

In der Phase während der Gründung können Existenzgründer aus dem Bereich Handwerk über die jeweiligen "StarterCenter" der Handwerkskammern online von zu Hause aus Gewerbeanmeldungen, Eintragungen in die Handwerksrolle, Anmeldung bei Finanzamt, Berufsgenossenschaft und Agentur für Arbeit sowie weitere notwendige Formalitäten vornehmen.

Insgesamt bietet das vom Land Hessen unterstützte Netz der organisationseigenen betriebswirtschaftlichen Berater eine in diesem Wirtschaftsbereich einmalige Dichte an Unterstützungsleistungen, um erfolgreiche Betriebsübergaben und Existenzgründungen zu fördern.

Das Land Hessen hat darüber hinaus den Einheitlichen Ansprechpartner bei den drei Regierungspräsidien in Darmstadt, Gießen und Kassel eingerichtet. Der Einheitliche Ansprechpartner Hessen (<http://www.eah.hessen.de>) ist die zentrale Servicestelle für Selbstständige, Unternehmer und Freiberufler, die sich in Hessen niederlassen oder ihr Geschäft verändern wollen. Anträge, für die bisher verschiedene Behörden aufgesucht werden mussten, können nun online abgewickelt werden (siehe auch Antwort zu Frage 35).

Auch die Förderberatung Hessen, die die WIBank anbietet, informiert über die zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Existenzgründungen und Betriebsübergaben (Beratungshotline 0180 5 005 299, weitere Informationen unter www.wibank.de).

Dies kann über die Beratungs-Hotline, die regelmäßig an 13 Standorten in Hessen stattfindenden Unternehmersprechtage oder die vielen anderen Veranstaltungen, auf denen die Förderberatung der WIBank präsent ist, geschehen.

Ebenso ist es möglich, sich im Prozess begleitend beraten zu lassen. Die Kosten der Beratung können u.a. vom Land Hessen gefördert werden. Zu diesen Förderansätzen gehört das von der WIBank administrierte Förderprogramm Betriebsberatung und Unternehmerschulung von kleinen und mittleren Unternehmen. Hierbei werden Beratungen, Gemeinschaftsaktionen, Kooperationen und sonstige Maßnahmen gefördert, welche der Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen der hessischen Wirtschaft, der Erleichterung von Gründungen und Wachstum (einschließlich ÖPP-Beteiligungen), der Verbesserung unternehmerischer Qualifikation, der Anpassung an neue Technologien und Umweltstandards und der Hilfe in besonderen Fällen, z.B. bei Unternehmensübergaben und der Erhöhung der Absatzchancen, insbesondere mit dem Ziel der Erleichterung des Zugangs zu überregionalen und internationalen Märkten,

dienen. Pro gefördertem Beratungstag beträgt der Zuschuss zwischen 300 € bei allgemeinen Beratungen und bis zu 450 € bei der Gründungsberatung.

Dieses Förderprogramm steht auch Unternehmen des hessischen Handwerks zur Verfügung, allerdings unter der Voraussetzung, dass sie vergleichbare Beratungen nicht durch die geförderten Beratungsstellen der hessischen Handwerksorganisationen erhalten können.

Des Weiteren unterstützt das Land Hessen zwei regionale Pilotprojekte der Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg sowie der Kreishandwerkerschaft Bergstraße. Ziel beider Projekte ist es, Betriebsinhaber mit einem Alter von Anfang 50 für das Thema Betriebsübergabe durch frühzeitige Klärung und Einleitung der Fortführung der klein- und mittelständischen Betriebe, Sicherung der Betriebsübergabe, Begleitung des Prozesses und Erhalt der damit verbundenen Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sensibilisieren.

Finanzierungsförderung

In ganz Hessen steht das Kreditprogramm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)" der WIBank zur Verfügung. Die Kredithöhe beläuft sich auf maximal 2 Mio. € und deckt 100 v.H. der förderfähigen Investitionen ab, wobei bankübliche Sicherheiten herangezogen werden. GuW Hessen zeichnet sich durch günstige Zinskonditionen aus.

Falls eine Bürgschaft benötigt wird, kann die Bürgschaftsbank Hessen (BB H) mit in den Kreditprozess involviert werden. Bei Obligen ab 1 Mio. € kann eine Landesbürgschaft über die WIBank beantragt werden.

Als Besonderheit bietet die BB H die Bürgschaft ohne Bank (BoB) an. Hierbei wenden sich die Antragsteller vor Aufnahme der Selbstständigkeit bzw. Hausbankbeziehung an die Bürgschaftsbank. Der Fremdkapitalbedarf des Vorhabens muss zwischen 50.000 € und 300.000 € liegen. Bei Unternehmensnachfolgen kann dieser sogar bis zu 500.000 € betragen.

Für Betriebsübergaben, Nachfolgeregelungen und Existenzgründungen stehen auch im Handwerksbereich die Beteiligungsprogramme der Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BM H, Tochter der Helaba) unterstützend zur Verfügung. So können beispielsweise durch die Bereitstellung von stillem Beteiligungskapital zur Unterstützung einer Betriebsübernahme einerseits das Eigenkapital des zu übernehmenden Betriebes gestärkt als auch die Übernahme selbst finanziert werden (Beispiel: Erwerbengesellschaft).

Darüber hinaus sind die Beteiligungs-Konditionen der durch die BM H verwalteten MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH speziell für Handwerksbetriebe in erheblichem Maße zinsverbilligt.

Die MBG H wird in naher Zukunft voraussichtlich über ein Mikromezzanin-Programm verfügen, rückgarantiert durch den Bund, das kleinen und mittleren Unternehmen in Hessen Eigenkapital zu günstigen Konditionen bis zu 50.000 € ohne Sicherheiten zur Verfügung stellen kann. Mit dem Start des Programms wird in diesem Jahr gerechnet.

Die täglichen Erfahrungen aus der Beratung von Unternehmen durch die WIBank zeigen, dass Betriebsübergaben immer häufiger nicht (mehr) in der Familie stattfinden, sondern hierbei verstärkt Dritte, häufig leitende Mitarbeiter des betroffenen Unternehmens, involviert sind. Diese Tendenz kann mit durch die aktuellen demografischen Entwicklungen hervorgerufen sein. Die bestehenden Förderansätze können auch vor diesem Hintergrund als zielführend bewertet werden.

Frage 21. Wie unterstützt die Landesregierung Existenzgründer im Handwerk und wie hat sich das Existenzgründungsgeschehen im Handwerk seit 1999 entwickelt?
Gibt es regionale Unterschiede und ist im Vergleich zur Gesamtwirtschaft eine besondere Entwicklung im Handwerk feststellbar?

Über die in der Antwort zu Frage 20 beschriebenen Fördermöglichkeiten hinaus gibt es noch die Gründungszentren, die wichtige Elemente der Strukturpolitik darstellen. Gründungszentren stellen funktionsgerechte und kostengünstige Büro- und Produktionsflächen sowie zentrale Service- und Gemeinschaftseinrichtungen für Unternehmensgründungen bereit und bieten so jungen Unternehmen attraktive Rahmenbedingungen für ihren Start.

Gefördert werden die Errichtung, der Aus- und Umbau von Gebäuden zur Nutzung für mehrere Betriebe, deren Gründung weniger als drei Jahre zurückliegt. In der Regel werden den Unternehmen die Räumlichkeiten und Dienste des Gründungszentrums für fünf, aber nicht mehr als acht Jahre bereitgestellt.

Die Zuwendung wird nicht kommerziellen Einrichtungen im Wege der Anteilfinanzierung durch Zuschüsse oder zinsfreie Darlehen als Projektförderung zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach den Merkmalen des Einzelfalls. Sie beträgt grundsätzlich zwischen 40 bis 60 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben; die Darlehen werden mit ihrem Subventionswert eingerechnet.

Bei der Gründung von Betrieben in ländlichen Regionen ist eine Bezuschussung über das "Programm zur Förderung der ländlichen Entwicklung" möglich. Es werden nur Existenzgründungen von Kleinstunternehmen, d.h. unter zehn Mitarbeitern, gefördert, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im regionalen Markt führen sollen. Hierbei ist die Gründungsphase mit acht Jahren angesetzt. Zudem muss mindestens ein neuer auf Vollzeit umgerechneter Dauerarbeitsplatz oder ein Ausbildungsplatz zur Versorgung der örtlichen und regionalen Märkte mit Produkten und Dienstleistungen entstehen. Die Förderquote liegt bei maximal 30 v.H. Zuschuss auf die Anlageinvestitionen, mit einer Deckelung bei 30.000 €. Sollte die Berechnungsgrundlage ein Darlehen sein, steigt dieser Betrag auf maximal 45.000 €. Dies sind 30 v.H. eines Kredites in Höhe von 150.000 €.

Außerdem sind Ausgaben für projektbezogene Schulungs- und Begleitungsmaßnahmen förderfähig, die zur Qualitätssicherung sowie zur Marktanpassung dienen. Darin sind z.B. konkrete Marketinginstrumente wie die Gestaltung von Websites, Flyern, Broschüren, Anzeigen und Vertriebsstraining enthalten. Die Förderquote beträgt 60 v.H. mit einem Höchstbetrag von 10.000 €.

Für die Förderung im Rahmen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW) besteht in den EFRE-Vorranggebieten (eher ländliche, strukturschwache Gebiete Hessens) eine weitere Förderung durch eine zusätzliche Zinsvergünstigung für maximal zehn Jahre um weitere 0,20-Prozent-Punkte.

Beim Förderprogramm Betriebsberatung und Unternehmerschulung von kleinen und mittleren Unternehmen genießen Maßnahmen in den Vorranggebieten für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Vorranggebiete) Priorität.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung mit dem Programm "Ausbildungsstellen bei Existenzgründungen" Ausbildungsplätze bei Existenzgründerinnen und Existenzgründern mit einem Zuschuss in Höhe von 8.000 € für den ersten und 4.000 € für jeden weiteren Ausbildungsplatz. Das Programm wird ausschließlich mit Landesmitteln finanziert und steht allen Existenzgründern offen, darunter auch Existenzgründern im Handwerk.

Auf der Grundlage einer beispielhaften Auswertung des Programms der Programmjahre 2004 und 2007 im Rahmen einer Evaluierungsstudie wurde ermittelt, dass Existenzgründer im Handwerk mit einem Anteil von 51 v.H. der geförderten Unternehmen von diesem Förderprogramm profitieren. Bei der Inanspruchnahme des Förderprogramms wurden regionale Unterschiede festgestellt. Auf den Regierungsbezirk Darmstadt entfällt dabei ein deutlich unterproportionaler Anteil an dem Förderprogramm. Auf die Regierungsbezirke Kassel und Gießen entfällt hingegen ein deutlich überproportionaler Anteil. Darüber hinaus können in Bezug auf das Förderprogramm keine weiteren Angaben speziell zur Entwicklung im Handwerk bzw. regionalen Unterschieden gemacht werden.

Die kreisweise Verteilung des Programms für den Zeitraum 1999 bis 2011 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Landkreis/ Stadt	Plätze	Landkreis/ Stadt	Plätze	Landkreis/ Stadt	Plätze
Stadt Darmstadt	171	Gießen	548	Stadt Kassel	217
Stadt Frankfurt a. M.	566	Lahn-Dill	333	Fulda	300
Stadt Offenbach	97	Limburg-Weilburg	187	Hersfeld-Rothenburg	150
Stadt Wiesbaden	272	Marburg-Biedenkopf	264	Kassel	268
Bergstraße	286	Vogelsberg	148	Schwalm-Eder	248
Darmstadt-Dieburg	304			WaldeckFrankenberg	234
Groß-Gerau	300			Werra-Meißner	116
Hochtaunuskreis	216				
Main-Kinzig	431				
Main-Taunus	273				
Odenwaldkreis	157				
Offenbach	359				
Rheingau-Taunus	197				
Wetterau	286				
Reg. Darmstadt	3.915	Reg. Gießen	1.480	Reg. Kassel	1.533
				Insgesamt:	6.928

Quelle: Regierungspräsidium Kassel, Förderdatenbank

Das Programm wurde ab 1. Januar 2012 als eigenständiges Programm eingestellt. Das wesentliche Ziel dieses Programms, in Zeiten des Ausbildungsplatzmangels neue Ausbildungspotenziale bei Existenzgründern auszuschnöpfen, wurde erreicht. Existenzgründerinnen und Existenzgründern wird ab 2012 in allen Ausbildungsplatzförderprogrammen des HMWVL ein zusätzlicher Bonus auf den Förderbetrag gewährt. Damit werden neu gegründete Betriebe in der Startphase bei der Ausbildung weiterhin besonders unterstützt.

Zur Entwicklung des Existenzgründungsgeschehens von Handwerkern in Hessen gibt es keine amtliche Datenbasis, die das Existenzgründungsgeschehen für diesen Wirtschaftsbereich exakt abbildet. Die Entwicklung des Gründungsgeschehens analysieren insbesondere die Kammerorganisationen und das ifh Göttingen (Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen). Die Existenzgründungsstatistik im Handwerk basiert auf einer Schätzung der Zugänge von neu gegründeten Unternehmen in der Handwerksrolle und in den entsprechenden Verzeichnissen.

Die folgende Tabelle "Existenzgründungen im Handwerk in Hessen" zeigt dabei deutlich, dass Hessen einen Zuwachs an Existenzgründungen aufweist. Der Anstieg ab dem Jahr 2003 erklärt sich zum einen durch die Einführung des Existenzgründungszuschusses, der zu einem Anstieg der Gründungen aus der Arbeitslosigkeit führte, aber vor allem auch durch die Reform der Handwerksordnung im Jahr 2004. Seither müssen 53 Berufsgruppen wie z.B. Raumausstatter und Gebäudereiniger keinen Meistertitel mehr vorweisen, um sich selbstständig zu machen.

Existenzgründungen im Handwerk 1999 bis 2011 in Hessen:

Existenzgründungen							
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Hessen	4.882	4.670	4.501	4.294	4.594	7.708	8.668
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
Hessen	8.449	7.720	7.685	7.356	8.047	9.902	

Quelle: ifh Göttingen, DHKT, HWK WI

Der Vergleich des Handwerks zur Gesamtwirtschaft zeigt sich mithilfe der folgenden Tabelle "Existenzgründungen 1999 bis 2011 in Hessen". Im Handwerk ist im Gegensatz zur Gesamtwirtschaft eine Steigerung an Existenzgründungen zu beobachten. Zu berücksichtigen ist bei den vorliegenden Zahlen allerdings, dass die Zahlen von Handwerk und Gesamtwirtschaft nur eingeschränkt miteinander vergleichbar sind, da beim Handwerk Nebenerwerbsbetriebe einbezogen sind, in der Gesamtwirtschaft dagegen nicht.

Existenzgründungen 1999 bis 2011 in Hessen:

Existenzgründungen ¹⁰							
	1999	2000	2001	2002	2003 ¹¹	2004	2005
Hessen	41.327	39.509	38.592	36.915	38.561	42.926	40.773
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
Hessen	38.964	38.701	37.222	38.719	39.982	39.925	

Quelle: Existenzgründungsstatistik des IfM Bonn

Die Existenzgründungsintensität in Hessen wird durch die folgende Tabelle dargelegt. Hierbei hatte Hessen im Jahr 2009 die dritthöchste Existenzgründungsintensität hinter Bayern und Brandenburg.

Existenzgründungsintensität in Hessen 1999 bis 2011:

	Existenzgründungsintensität (Anzahl der Existenzgründungen je 10.000 Erwerbsfähige; Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren)						
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Hessen	12,4	11,8	11,4	10,9	11,8	19,8	22,5
Deutschland	15,0	13,6	12,5	11,9	13,2	20,1	20,2
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
Hessen	22,1	20,2	20,1	19,3	21,1	25,9	
Deutschland	18,5	17,3	16,5	16,5	16,9	17,5	

Quelle: ifh Göttingen, DHKT, 2010 und 2012

Eine regionale Differenzierung der Daten ist nicht verfügbar. Ergebnisse könnte hier nur eine Sonderumfrage der Handwerkskammern bringen.

Frage 22. Wie viele Handwerksbetriebe in Hessen werden heute von Frauen geführt?
Wie hat sich der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Betriebsinhaber seit 1999 entwickelt?

Eine Auswertung der Betriebsinhaber nach dem Geschlecht ist nur bei den Gewerbeanmeldungen für die Gesamtwirtschaft und nur für die Rechtsform "Einzelpersonengesellschaft" möglich. Hierbei wird keine Unterscheidung nach Handwerksbetrieben vorgenommen.

Eine Sonderauswertung der Handwerkskammer Wiesbaden kommt zu einem Anteilswert der Frauen für die handwerklichen Einzelbetriebe in Höhe von rund 23 v.H. Diese Zahl entspricht exakt dem betreffenden Prozentwert auf Bundesebene. Für den Anteil der Frauen an den Meisterprüfungen in Hessen wird bezogen auf das Jahr 2011 ein Wert von 18,5 v.H. ausgewiesen.

Frage 23. Welche Maßnahmen zum Bürokratieabbau im Handwerk hat die Landesregierung bislang ergriffen, welche weiteren sind vorgesehen und welche Kostenersparnis hat sich bzw. wird sich hieraus für Handwerksbetriebe ergeben?

Handwerksrecht ist Bundesrecht. Daher besitzen die Länder nur begrenzte Möglichkeiten, in diesem Bereich zum Bürokratieabbau beizutragen. So hatte das im Jahr 2006 durchgeführte Pilotprojekt "SKM-Scan Landesrecht" zum Ergebnis, dass der Anteil der durch Landesrecht verursachten Bürokratiekosten unter 1 v.H. liegt und mehr als 99 v.H. der Kosten durch den Bund und die EU verursacht werden.

Dies hat die Landesregierung aber nicht gehindert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Bürokratie zugunsten des Handwerks abzubauen, wie dies beispielsweise durch die Einrichtung der durch das Land geförderten Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) geschehen ist. Kostensenkung, Risikominimierung, mehr Transparenz, schnelle Kommunikation und hoher Sicherheitsstandard sind die Vorteile dieses Systems.

Zusammen mit dem hessischen Dachdeckerhandwerk und dem hessischen Innungsverband des Heizungsbauhandwerks wurde ein elektronisches Formular für die Unternehmerklärung nach der Energieeinsparverordnung entwickelt, das den Handwerksbetrieben hilft, unvermeidbare Bürokratie leichter zu bewältigen.

¹⁰ Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe. Ohne freie Berufe.

¹¹ Aufgrund von Änderungen in der Gewerbeanzeigenstatistik im Jahr 2003 Modifizierung in der Berechnungsmethode des IfM Bonn. Zahlen nur mit Einschränkungen mit denen voriger Jahre vergleichbar.

Eine weitere deutlich bürokratieabbauende Aktivität ist das ebenfalls von der Auftragsberatungsstelle Hessen betriebene Präqualifikationsregister (HPQR). Durch eine kostengünstige Präqualifizierung erfolgen eine rechtssichere, vorgelagerte und auftragsunabhängige Prüfung und Zertifizierung von Eignungsnachweisen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen (VOB/VOL/VOF). Mit der vorgelagerten Prüfung ersparen sich Auftraggeber die Einzelprüfung im konkreten Vergabeverfahren. Der Zugriff auf die Datenbank mit den präqualifizierten Unternehmen ist für die öffentliche Hand kostenlos. Die Handwerksbetriebe als Bieter im Vergabeverfahren ersparen sich die immer wiederholenden Nachweise, zudem werden auf diese Weise formale Fehler bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge vermeiden, die sonst zum Ausschluss führen können.

Im Bundesrat hat die Landesregierung stets Initiativen mit der Zielrichtung eines Bürokratieabbaus engagiert unterstützt; so erst kürzlich das Gesetz zur Änderung gewerberechtllicher Vorschriften, das Voraussetzung für ein vereinfachtes elektronisches Gewerbebeanzeigeverfahren ist.

Bürokratieabbau und Kostenreduzierung geschehen aber auch durch orts- und sachnahe Aufgabenwahrnehmung. In diesem Sinne wurden den Handwerkskammern beispielsweise folgende Aufgaben übertragen:

- die Erteilung von Ausübungsberechtigungen für ein anderes Gewerbe nach § 7a Handwerksordnung,
- Ausnahmegewilligungen zur Eintragung in die Handwerksrolle nach § 8 Handwerksordnung,
- Gestattungen von grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen.

IV. Innovationsmotor Handwerk

Frage 24. Wie bewertet die Landesregierung die Innovationskraft des Handwerks?
Mit welchen Maßnahmen stärkt sie diese?

Innovationen sind der Schlüssel zu nachhaltigem wirtschaftlichem Erfolg. Das Handwerk als Herzstück des Mittelstandes stellt dabei eine der wichtigsten Säulen der Wirtschaft dar und spielt eine bedeutende Rolle, indem es neuartige Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auf dem Markt anbietet oder gar selbst entwickelt. Darüber hinaus besitzt das Handwerk eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Technologieanbietern und Kunden, wenn es um die Anpassung und Nutzung der Produkte geht.

Die Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung der Innovationskraft des Handwerks konzentrieren sich schwerpunktmäßig auf die Technologieberatungsförderung, die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die Förderung von Technologie- und Transferbeauftragten und der Anwendung moderner IuK-Technologien (IuK - Information- und Kommunikation) im betrieblichen Prozess.

Das Land Hessen fördert

- Beratungen zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Handwerksunternehmen mit dem Ziel der Anpassung an neue Technologien und Umweltstandards sowie
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Handwerksunternehmen, die diese mit anderen Unternehmen oder gemeinsam mit einer Hochschule realisieren wollen.

In verschiedenen Handwerkseinrichtungen, wie z.B. der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, dem Fachverband Elektro- und Informationstechnik Hessen und der Landesinnung Hessen Kälte-Klima-Technik, werden Technologie- und Transferbeauftragte anteilig unterstützt. Zudem werden die Regionalberater des Technologie-Transfer-Netzwerks Hessen (TTN) auch bei Handwerksunternehmen tätig, insbesondere bei der Vermittlung von Kontakten zu Hochschulen. Die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern ist zudem Netzwerkpartner des Technologie-Transfer-Netzwerks Hessen (TTN) und nimmt eine aktive Rolle in den entsprechenden Gremien ein.

Das Enterprise Europe Network (EEN) bietet Handwerksbetrieben z.B. Beteiligungsmöglichkeiten an EU-Förderprogrammen an. Im Bereich der Kooperationsvermittlung werden Handwerksunternehmen angesprochen, die daran interessiert sind, mit potenziellen Geschäftspartnern im Ausland in Kontakt zu treten. Entsprechende Unternehmensprofile können in die europaweite Unternehmensdatenbank des EEN eingestellt werden.

Darüber hinaus stellt Hessen über die WIBank Nachrangdarlehen zur Finanzierung innovativer Investitionsvorhaben bereit.

Frage 25. Welche Weiterbildungsangebote zur Vermittlung spezifischer Kompetenzen in neuen Technologien werden Handwerksunternehmen unterbreitet?
Wie unterstützt die Landesregierung die notwendige Weiterentwicklung und Anpassung der Seminarinhalte an den technologischen Fortschritt?

Für die Qualifizierung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen gibt es mehrere Förderprogramme der Landesregierung.

Im Rahmen der hessischen Qualifizierungsoffensive des HMWVL wird die Entwicklung innovativer Konzepte für Qualifizierungsmaßnahmen von Beschäftigten gefördert. Dies gilt auch für die Anpassung von Qualifizierungsmaßnahmen an den technischen Fortschritt.

Beispielsweise entwickelt das Bildungs- und Technologiezentrum Lauterbach derzeit Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema "Grundlagen Netzqualität und Netzanalyse" sowie "Lichtsysteme".

Bei der Maßnahme "Grundlagen Netzqualität und Netzanalyse" werden Fachkräfte in den elektro- und informationstechnischen Berufen (Gesellinnen und Gesellen, Meisterinnen und Meister, Technikerinnen und Techniker sowie Ingenieurinnen und Ingenieure) in die Lage versetzt, sich ein eigenes Konzept für die Leistungs- und Energieanalyse aufzubauen und fachgerecht anzuwenden. Hintergrund sind die Innovationen im Bereich der Elektrotechnik. Durch die Maßnahme werden die Verantwortlichen in den Betrieben befähigt, den Einsatz von Maschinen und Betriebsmitteln fachlich zu analysieren sowie zu beurteilen und somit auch die Netzqualität zu sichern.

Die zweite Maßnahme "Lichtsysteme" richtet sich an die Fachkräfte in den Elektro- und informationstechnischen Berufen, die im Bereich des technischen Gebäudemanagements, der Planung, Instandhaltung oder der Errichtung von Beleuchtungsanlagen in der Elektrotechnik tätig sind. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Konzepte für verschiedene Räume (Privathaushalte, Industrie- und Gewerbebauten, Krankenhäuser und Arztpraxen etc.) im Hinblick auf Energieeffizienz zu entwickeln und fachlich anzuwenden.

Die ebenfalls in der Qualifizierungsoffensive geförderten Qualifizierungsberatungsstellen unterstützen kleine und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigte bei der Suche nach ihren Bedürfnissen angepassten Weiterbildungslehrgängen. Neben ihrer Beratertätigkeit fungieren sie als hessenweite Leitstellen für die Weiterbildungsberatung mit einem definierten Schwerpunkt, der entweder themen-, branchenspezifisch oder zielgruppenorientiert ist. Das Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer (HWK) Wiesbaden ist die Leitstelle zum Themenschwerpunkt Handwerk. Neben den klassischen Aufstiegs- und Anpassungsqualifizierungen im Bereich der Meistervorbereitungskurse werden aktuelle Entwicklungen im Bereich des technologischen Fortschritts durch entsprechende Weiterbildungsangebote aufgegriffen, beispielsweise soll im Bereich der erneuerbaren Energien die Weiterbildung zum Servicetechniker bzw. zur Servicetechnikerin für Windenergieanlagen (HWK) in 2012 angeboten werden. Bereits angeboten werden Weiterbildungen zum Gebäudeenergieberater bzw. zur Gebäudeenergieberaterin, zur Fachkraft für Solartechnik (HWK) sowie zu EnEV 2009 - neue Berechnungsverfahren und Verschärfung der Grenzwerte und Baupraxis aus der Sachverständigensicht - Risiko Heizungsmodernisierung, Planung und Ausführung.

Darüber hinaus sind alle zertifizierten Weiterbildungsmaßnahmen in der vom HMWVL geförderten Hessischen Weiterbildungsdatenbank zusammengefasst. Die Suchmöglichkeiten der Datenbank helfen, passgenaue Kurse und Seminare zu finden und untereinander zu vergleichen. Die Hessische Weiterbildungsdatenbank wurde von der Stiftung Warentest mit "sehr gut" bewertet.

Mit dem Programm "Qualifizierungsschecks" verfolgt das Land Hessen das Ziel, Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen, die keinen anerkannten Abschluss für ihre derzeitige berufliche Tätigkeit haben und/oder älter als 45 Jahre sind, oder in Teilzeit beschäftigt sind oder als betriebliche Ausbilderin oder betrieblicher Ausbilder tätig sind, die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung zu ermöglichen. Hierzu zählen auch Angebote im Bereich technologischer Fortschritt.

Ein ebenfalls wichtiger Beitrag in diesem Zusammenhang ist die Förderung von überbetrieblichen Bildungs- und Technologiezentren. Eine klassische Funktion der 53 überbetrieblichen Bildungs- und Technologiezentren des Handwerks in Hessen besteht darin, den Handwerksunternehmen spezifische Kompetenzen in neuen Technologien durch spezielle Weiterbildungsangebote zu vermitteln. Das geschieht insbesondere in den bislang in Hessen entstandenen oder gerade entstehenden Kompetenzzentren des Handwerks (z.B. Bildungs- und Technologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik e.V. in Lauterbach und Kompetenzzentrum des Zimmerer- und Holzgewerbes in Kassel). Die Landesregierung unterstützt das Handwerk durch die Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, insbesondere durch die Anpassung der technischen Ausstattung an die technologische Entwicklung (Modernisierung) und durch die Förderung der Weiterentwicklung von Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren.

Besonderes Augenmerk wurde auch auf die Zielgruppe "Frauen im Handwerk" gelegt, mit der Durchführung des Projektes "Femme digitale - IT-Kompetenz für Frauen im Handwerk". Die Umsetzung erfolgte in Kooperation mit dem Bundesverband der Unternehmerfrauen im Handwerk und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks. Ausgangspunkt war hier die Tatsache, dass die Frauen in den Handwerksbetrieben oftmals die Bürotätigkeiten übernehmen; somit sollte deren Kompetenz im IT-Bereich stärker gefördert werden.

Das Projektbüro "Mobiles Arbeiten" bietet jährlich eine Weiterbildungsveranstaltung speziell für angehende Handwerksmeister an. Auch hier werden die Themen in enger Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern und hessischen IT-Unternehmen ausgewählt und überarbeitet. Dadurch ist immer eine aktuelle Anpassung der Seminare für die jeweilige Zielgruppe gegeben.

Frage 26. Welche Rolle spielen moderne IuK-Technologien (IuK - Information- und Kommunikation) sowie das Internet, um Handwerksbetrieben einen schnellen Zugriff auf technologieorientierte Informationen und konkrete Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Handwerksorganisation zu ermöglichen?

IuK-Technologien und das mobile Internet beeinflussen immer mehr die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe.

Breitband-Technologien stellen heute eine elementare Grundlage für das Funktionieren von Geschäftsprozessen dar. In ländlichen Gebieten sollen durch den Breitbandausbau Wettbewerbsnachteile überwunden werden. Dabei werden sowohl glasfaser- als auch funkbasierte Netze benötigt, um den Informationsfluss durchgängig abzubilden. Auf diese Weise wird zum Beispiel die Anbindung mobiler Mitarbeiter auf der Baustelle oder direkt beim Kunden ermöglicht. Um das Ziel eines allzeit und allseits verfügbaren schnellen kabel- als auch funkbasierten Internets zu erreichen, ist der zeitnahe Ausbau der entsprechenden Infrastruktur ein notwendiger Schritt. Dies dient auch dazu, speziell für Handwerksbetriebe entwickelte mobile Softwarelösungen, wie z.B. Zeiterfassung, Bezahlung oder Aufmaß, direkt beim Auftraggeber nutzen zu können. Auch für die aufkommenden Themen wie Daten aus der Cloud oder webbasierte Software sind Breitband und Internet zwingend erforderlich.

Dieses hat die Hessische Landesregierung früh erkannt und deshalb bereits im Jahr 2006 die Initiative "Mehr Breitband für Hessen" gestartet. Im Jahr 2008 wurde die Geschäftsstelle Breitband als zentraler Ansprechpartner für Bürger, Kommunen und Unternehmen eingerichtet. Eine Abfrage der hessischen Kommunen im Jahr 2009 hat ergeben, dass etwa 242.000 Haushalte unterversorgt waren (weniger als 1 Mbit/s im Download).

Im März 2010 hat das Hessische Wirtschaftsministerium eine Projektstruktur mit definierten Zielen und Meilensteinen aufgesetzt. Im Ziel 1 wurde bis Ende 2011 eine flächendeckende Grundversorgung (99,5 v.H. der Haushal-

te) von mindestens 1 Mbit/s oder eine entsprechenden Versorgungsperspektive erreicht. Zur Förderung dieser Grundversorgungsprojekte wurden aus GAK und Landesmitteln eine Gesamtförderung von 7,2 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Für das Ziel 2 sollen bis Ende 2014 Hochgeschwindigkeitsnetze ("Next Generation Access" - NGA) mehr als 75 v.H. der hessischen Haushalte eine Downloadgeschwindigkeit von wenigstens 50 Mbit/s ermöglichen.

Das Land unterstützt die Kommunen dabei durch Zuschüsse zu Machbarkeitsstudien, fördert die Leerrohrmitverlegung bei Straßenbaumaßnahmen und hat ein Bürgschafts- und Darlehensprogramm über 200 Mio. € für kommunale Unternehmen zum Bau von Breitbandinfrastrukturen aufgelegt. Weiterhin wird der Breitbandausbau im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit, etwa im Kreis Marburg-Biedenkopf und im Lahn-Dill-Kreis, gefördert.

Wesentliche Erfolgsfaktoren für das Projekt auf Landesebene sind die Organisationsform und das Beratungsnetzwerk. Das Vorhaben gliedert sich in fünf Teilprojekte: Finanzierung und Förderung, rechtliche Rahmenbedingungen, Breitbandinformationssystem und Leerrohre, Marktversorgung sowie Technik. Das Projektteam arbeitet eng mit den Kommunen, den Breitband- und regionalen Versorgungsunternehmen, mit Behörden, Wirtschaftsförderungen, Kammern und Verbänden sowie der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zusammen. Ein Akzeptanzmanagement dient der Kommunikation nach innen und außen. Die Gesamtsteuerung des Projektes obliegt einem interministeriellen Lenkungsausschuss, dem Staatssekretär Steffen Saebisch aus dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Staatssekretär Horst Westerfeld, CIO des Landes Hessen, und Abteilungsleiter Johannes S. aus der Staatskanzlei angehören. Weiterhin sind die Regierungspräsidenten, die kommunalen Spitzenverbände und Experten aus den Ministerien beteiligt.

Die "kaskadierende Beratungsinfrastruktur" besteht aus 21 Kreiskoordinatoren und vier regionalen Breitbandberatern, die aus dem Projekt und der Geschäftsstelle Breitband bei der HA Hessen Agentur GmbH heraus betreut, koordiniert und mit Informationen versorgt werden. Eingebunden sind auch die WIBank und das Wirtschaftsministerium selbst, das als Auftraggeber fungiert und Grundsatzfragen entscheidet.

Der NGA-Aufbau folgt der hessischen NGA-Strategie, die auf einem Konsens der Stakeholder mit klarem Rollenkonzept und festen Verantwortungen basiert. Das Land setzt auf den marktgetriebenen Ausbau. Nur dort, wo er nicht erfolgt, wird das Engagement von Gebietskörperschaften und öffentlichen Unternehmen erforderlich. Das Land nimmt bei der Umsetzung der NGA-Strategie eine aktive Rolle als Koordinator, Förderer, Moderator und Bereitsteller ein.

Als weitere Unterstützungsmaßnahme wurde das Breitband-Informationssystem hesbis 3D entwickelt. Es ist das europaweit erste Breitband-Planungssystem mit dreidimensionalen Funktionen, das also Geländeformen wie Berge und Täler berücksichtigt. Dieses zentrale Werkzeug, das Planern und Beratern kostenfrei bereitsteht, unterstützt die gebietsübergreifende Zusammenarbeit der Beteiligten. Hesbis 3D stellt - ebenso wie sein Vorgänger hesbis - alle für die Planung von Datennetzen erforderliche Informationen bereit. Besonders wertvoll sind Angaben über bereits vorhandene Leitungsschächte und Leerrohre, da der Rückgriff auf solche Infrastrukturen die Kosten des Netzaufbaus drastisch senken kann. Zudem können Behörden, Kommunen und Energieversorgungs- sowie Telekommunikationsunternehmen über hesbis 3D ihre Planungen abstimmen - etwa zur frühzeitigen Verlegung von Leerrohren. Das System wurde in Kooperation mit dem Fraunhofer Institut für grafische Datenverarbeitung entwickelt, das digitale Geländemodell des Landes stammt vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation.

Zu den Stakeholdern zählen hessische Gemeinden, Städte und Landkreise, die kommunalen Spitzenverbände, der Bund, Telekommunikationsanbieter, kommunale Unternehmen und als Anwender die hessischen Bürger und Unternehmen.

Die drei Säulen des mittlerweile als hessisches Modell anerkannten Vorgehens sind regionales Engagement, Einbezug aller Akteure vor Ort und Unterstützung durch das Land.

Frage 27. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung von Kooperationen im Handwerk, insbesondere mit Blick auf die Wissenschaft, ein und wie kann sie die Kooperationsgemeinschaft insgesamt verbessern?
In welcher Form unterstützt die Landesregierung den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen, Instituten und dem Handwerk?

Generell misst die Landesregierung Kooperationen zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und KMU eine hohe Bedeutung bei.

Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie im Jahr 2010 erstellte Studie der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) Bielefeld kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass Handwerksunternehmen zwar die Notwendigkeit zu mehr Kooperationen durchaus erkennen, jedoch in der Praxis viele Ansätze und Vorhaben bereits in der Phase der Umsetzung scheitern. Im Handwerk etabliert haben sich vor allem Kooperationen zum Einkauf und Vertrieb sowie zum gemeinsamen Marketing für Produkte und Leistungen, insbesondere zum energieeffizienten Bauen, Modernisieren und Wohnen. Temporäre Kooperationen werden vor allem zur Bearbeitung größerer Bauvorhaben und Losgrößen unter den Gewerken der Bau- und Ausbauhandwerke gebildet. Strategische Kooperationen, etwa im Bereich Forschung und Entwicklung, zur Erschließung neuer Absatzmärkte oder zur Produktion in verteilten Netzwerken sind im Handwerk jedoch eher die Ausnahme.

Daher stellt die Landesregierung zur Ausweitung des Transfers auch mit Handwerksunternehmen eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung, die darauf abzielen, Kontakte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu initiieren, Forschungspartner zu vermitteln sowie konkrete Formen der Zusammenarbeit zu unterstützen, um rascher aus Wissen Produkte und Anwendungen zu generieren.

Dies schließt sowohl den Aufbau von effizienten Strukturen für den Technologietransfer, internetgestützte Informationsangebote zur Partnersuche wie den "Forschungsfinder Hessen" als auch eine gezielte Förderung von Verbundvorhaben zwischen Hochschulen bzw. Instituten und mittelständischen Unternehmen ein.

Von diesen Maßnahmen profitieren auch herausfordernde Innovationsvorhaben des Handwerks. Das Innovationsrisiko wird durch eine Anteilsförderung, die bis zu 49 v.H. der durch das Projekt verursachten Ausgaben betragen kann, für die Handwerksunternehmen abgemildert. Durch diese Förderprogramme wurden von der Landesregierung in den letzten Jahren 18 Vorhaben unterstützt, an denen Handwerksunternehmen beteiligt waren. Mit der Förderung in Höhe von 4,6 Mio. € konnte ein Projektvolumen in Höhe von 11,2 Mio. € angeschoben werden.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem Forschungsförderungsprogramm "LOEWE" zu. Die Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE) dient der gezielten Weiterentwicklung der hessischen Forschungslandschaft mit Innovationsmaßnahmen für die hessische Wirtschaft, insbesondere für KMU. Speziell bei den LOEWE-Verbundvorhaben, einer der drei LOEWE-Förderlinien, steht besonders die anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungskooperation zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und KMU im Vordergrund. Grundsätzlich können diese Förderlinie des LOEWE-Programms auch Handwerksunternehmen nutzen, die sich mit Neuentwicklungen beschäftigen. Im Zeitraum 2008 bis 2011 sind bereits 12 angewandte Forschungs- und Entwicklungs-Projekte mit der Beteiligung von jeweils einem Handwerksunternehmen zur Förderung ausgewählt worden. Bei 8 dieser 12 Projekte sind die beteiligten Handwerksunternehmen Konsortialführer. Diese Verbundprojekte aus den Bereichen Anlagenbau, Holzverarbeitung, Metallverarbeitung, Sanitär- und Heizungstechnik sowie Elektronik werden mit insgesamt rund 2 Mio. € aus dem LOEWE-Programm gefördert. Weitere 2,8 Mio. € bringen die beteiligten Unternehmen aus Handwerk und Industrie gemäß LOEWE-Programmatik als Kofinanzierung in die Projekte ein.

Um die Aktivitäten zum Wissens- und Technologietransfer insgesamt zu bündeln und die Angebote besser zu vermarkten, haben sich die hessischen

Hochschulen und die führenden Wirtschaftsverbände, darunter die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, mit Unterstützung der Landesregierung unter einer gemeinsamen Dachmarke im Technologie-Transfer-Netzwerk Hessen (TTN-Hessen) zusammengeschlossen. Auf Regiomessen, die sich im Schwerpunkt auch an hessische Handwerksunternehmen richten (z.B. Bau-Expo, REWOBAU (Renovieren Wohnen Bauen Energiesparen)) wird regelmäßig über dieses Angebot berichtet.

Besondere Unterstützung erhalten Handwerksunternehmen bei der Lösung ihrer spezifischen Probleme, bei der Entwicklung, Produktion und Vermarktung innovativer, konkurrenzfähiger Produkte und der Einführung moderner Fertigungsverfahren darüber hinaus durch die Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) bei Handwerkskammern, Berufsbildungsstätten sowie Kreishandwerkerschaften.

An den Hochschulen und Berufsakademien entstehen als Reaktion auf die vielfältigen und wachsenden Anforderungen der modernen Berufs- und Arbeitswelt immer mehr duale Studienangebote, die eine enge Verzahnung von Berufsausbildung oder intensiven Praxisphasen mit dem Hochschulstudium vorsehen. Hessen hat den Vorteil, durch private und öffentliche Hochschulen sowie Berufsakademien über eine außergewöhnliche Vielfalt an Anbietern und Angebotsformen im dualen Studium zu verfügen. Eine vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) gemeinsam mit dem HMWVL eingerichtete Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Hochschulen, Berufsakademien und der Wirtschaft - vertreten durch die Hessischen Handwerkskammern, die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern sowie die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. (VhU) - haben zusammen einen Kriterienkatalog für die Marke "Duales Studium Hessen" erarbeitet, der erstmals klare Anforderungen festschreibt. Dies trägt zur Profilschärfung, Verbesserung der Angebotsstruktur und zu einer höheren Qualität des Dualen Studiums in Hessen bei. Darüber hinaus setzt das HMWVL in Zusammenarbeit mit dem HMWK die im Jahr 2008 begonnene Kampagne "Duales Studium Hessen" fort. Neben der Ansprache von Studieninteressierten und Bildungsanbietern stehen insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen im Fokus. Sie sollen für die Zusammenarbeit im Rahmen dualer Studiengänge gewonnen werden und auf diese Weise Nachwuchs und Fachkräfte akquirieren.

Neben dieser Kampagne fördert die Landesregierung die Entwicklung von dualen Studiengängen, die durch große Praxisnähe den Bedürfnissen der Betriebe besonders entgegenkommen und einen Beitrag zur Nachwuchs- und Fachkräftesicherung leisten, sowie ein regionales- und ein branchenspezifisches Projekt. Die IHK Darmstadt baut gemeinsam mit der Hochschule Darmstadt modellhaft ein regionales Studienzentrum auf, das die Angebote der Bildungsanbieter für duale Studiengänge bündeln und für die Zielgruppen transparenter machen soll. Unternehmen, darunter auch Handwerksunternehmen, sowie Studieninteressierte, Studierende und Bildungsanbieter sollen mit Serviceleistungen zu den praxisorientierten Studienmodellen unterstützt werden.

Die Hessenmetall Cluster-Initiative verfolgt in ihrem hessenweiten Ansatz das Ziel, in enger Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern und Unternehmern die dualen Studiengänge in ganz Hessen durch neue Kooperationen zwischen Unternehmen und Hochschulen oder Berufsakademien auszubauen. Das Modellprojekt ist zunächst auf die Metall- und Elektro-Branche ausgerichtet.

Eine Untersuchung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im Auftrag des HMWVL und der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Handwerkskammern aus dem Jahr 2010¹² kommt zu dem Ergebnis, dass die Bildungsstätten mit Blick auf den Wissens- und Technologietransfer Handlungs- und Entwicklungsbedarfe aufweisen. So fehle ein systematisches Wissensmanagement. Die meisten Bildungsstätten verfügten über keinen speziell zuständigen Berater für Technologietransfer. Bildungsstätten einschließlich der Kompetenzzentren und Handwerksbetriebe beteiligten sich nicht systematisch an in Hessen vorhandenen Technologieclustern, zu deren Partnern regelmäßig auch die Hochschulen gehören. So gaben nur 30 v.H. der befragten Leiter der Bildungsstätten des Handwerks und rd. 17 v.H. der Ausbilder an, dass

¹² Studie zur Ausgangslage und zu den Herausforderungen der Weiterentwicklung der Bildungszentren des Handwerks in Hessen, Institut Technik und Bildung, Bremen 2010.

eine Kooperation mit einer Hochschule bestehe. Ungefähr 22 v.H. der befragten Leiter kooperierten mit einer Forschungseinrichtung. Bei der Qualität der Kooperation offenbarten sich Entwicklungs- und Handlungsbedarf. Die Zusammenarbeit der Bildungsstätte mit den Hochschulen sei von 8,3 v.H. der befragten Leiter als regelmäßig, von 16,7 v.H. als sporadisch, von weiteren 16,7 v.H. als unregelmäßig bezeichnet worden. 58,3 v.H. der Leiter gaben an, dass gar keine Zusammenarbeit stattfinde.

Die Kooperation mit Forschungseinrichtungen sei von noch geringerer Intensität. Über 66 v.H. der befragten Leiter erklärten, dass ihre Bildungsstätte nicht mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeite, nur 8,3 v.H. der Leiter zeigten eine sporadische Zusammenarbeit an. Verantwortlich seien insbesondere die institutionell gefestigten Differenzen zwischen akademischer und beruflicher Bildung sowie das Gefühl, keine Partnerschaft auf Augenhöhe einzugehen. Aufgrund dieses Befundes hat das HMWVL in seiner letzten Änderung der Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive vom 13. März 2011 die Möglichkeit geschaffen, auch sonstige nicht investive Maßnahmen der beruflichen Bildung zur Steigerung der Innovations- und Leistungsfähigkeit der hessischen Wirtschaft durch Orientierung an Zukunftsfeldern zu fördern, die einem besseren Transfer moderner Erkenntnisse in einen Berufsstand oder in kleine und mittlere Unternehmen, beispielsweise durch Kooperation von Berufsbildungsstätten mit Technologieclustern, dienen.

Frage 28. Welches Einsparpotenzial im Handwerk sieht die Landesregierung durch Strategien zur Erhöhung der Materialeffizienz?

Die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten Materialeffizienzberatungen in mittelständischen Unternehmen des produzierenden Gewerbes zeigen, dass ein Einsparpotenzial von durchschnittlich gut 200.000 € im Jahr bei den Kosten für Rohstoffe und Materialien pro Unternehmen des produzierenden Gewerbes realistisch ist. Das Handwerk ist mit knapp 6 v.H. an den Materialeffizienzberatungen beteiligt. Die Beratungen in den Handwerksbetrieben decken auch dort ein großes Einsparpotenzial auf. Im Handwerk wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen ist demnach eine zwanzigprozentige Steigerung der Materialeffizienz bis zum Jahr 2015 realisierbar.

V. Europäische Rahmenbedingungen

Frage 29. Welche Konsequenzen haben aus Sicht der Landesregierung die im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses vorangetriebenen Anstrengungen, vergleichbare berufliche Bildungsabschlüsse in Europa zu schaffen, für die Zukunft des dualen Systems der beruflichen Erstausbildung in Deutschland?

Mit dem Kopenhagen-Prozess hat die europäische Berufsbildungszusammenarbeit erheblich an Dynamik gewonnen. Zentrales Anliegen war und ist die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden, Facharbeitern und Ausbildern im Kontext lebenslangen Lernens.

Mit der Entwicklung und Umsetzung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und dessen Koppelung an den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) wird es möglich sein, mehr Transparenz und Vergleichbarkeit hinsichtlich der europäischen Bildungsabschlüsse und der damit erworbenen Kompetenzen zu schaffen und so dieses Anliegen voranzutreiben. Der Europäische Qualifikationsrahmen soll im Zusammenspiel mit nationalen Qualifikationsrahmen die Zuordnung von erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen zu insgesamt acht Referenzniveaus ermöglichen. Der Qualifikationsrahmen versteht sich also als Übersetzungshilfe zwischen den nationalen Qualifikationssystemen.

Die Landesregierung sieht in dem voranschreitenden Prozess die Chance, das duale System in Deutschland entsprechend seiner hohen Qualität und Wertigkeit in der europäischen Bildungslandschaft zu verorten und dabei das eigene Profil zu wahren und zu schärfen. Die Diskussion um eine entsprechende Verankerung der beruflichen Bildung ist noch nicht abgeschlossen und wird auf der Bundesebene geführt.

Die Ziele von DQR und EQR - die verbesserten Möglichkeiten von lebenslangem Lernen, Aus- und Weiterbildung sowie der europaweiten Mobilität von Fachkräften - sind wichtige Instrumente für eine langfristige und nach-

haltige Fachkräftesicherung in Deutschland und Europa. Für die Landesregierung ist es wichtig, die Attraktivität des dualen Ausbildungssystems für das Handwerk mit entsprechenden Maßnahmen und Positionierungen zu erhalten und zu stärken, um so zur Nachwuchsgewinnung von qualifizierten und passgenau ausgebildeten Fachkräften für die Handwerksbetriebe beizutragen.

Frage 30. Welche Maßnahmen könnten die Durchlässigkeit im deutschen und europäischen Bildungsraum verbessern und wie bewertet die Landesregierung Vorschläge aus anderen EU-Mitgliedstaaten zur Zusammenführung des europäischen Qualifikationsrahmens und der Berufsanerkenntnisrichtlinie?

Die Durchlässigkeit im deutschen und europäischen Bildungsraum wird durch verschiedene Maßnahmen und Initiativen verbessert.

Für den europäischen Bereich sind hier zu nennen

- der Europäische und der Deutsche Qualifikationsrahmen (EQR/DQR - siehe Antwort zu Frage 29),
- das sich in Entwicklung befindliche Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET/DECVET),
- das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS),
- der Europass als europaweit einheitliches Instrument zur Dokumentation sämtlicher im Laufe des Lebens erworbenen Qualifikationen.

Die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Berufsanerkenntnisrichtlinie) regelt die behördliche Anerkennung von Qualifikationen in reglementierten Berufen. Sie ist Wegbereiter für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse und damit ein wichtiger Beitrag zur transnationalen Mobilität.

Sowohl der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) als Grundlage für einen Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) als auch die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen wollen die Durchlässigkeit nicht nur des Bildungsraums, sondern auch des Dienstleistungs- und Niederlassungsraums verbessern. Die Anerkennung nach der Berufsanerkenntnisrichtlinie dient nicht einer Äquivalenzfeststellung gleicher Ausbildungsgänge im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz, sondern eröffnet den Zugang zur Berufsausübung in den EWR-Staaten. Sie erfolgt nach vorgegebenen Kriterien der formalen, materiellen und funktionalen Gleichwertigkeit von beruflichen Ausübungsberechtigungen. Der EQR und der DQR dienen als Referenzinstrumente der Transparenz und Orientierung gleicher und unterschiedlicher Berufsbilder und gewähren keine Ansprüche auf Anerkennungs- und Zugangsberechtigungen; auf freiwilliger Basis wollen sie die Orientierung an Lernergebnissen und die Mobilität von Lernenden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erleichtern. Im Rahmen der derzeit initiierten Überarbeitung der Berufsanerkenntnisrichtlinie wird u.a. geprüft, ob und inwieweit beide Systeme zusammengeführt werden können, insbesondere im Rahmen der Neufassung der Regelung unterschiedlicher Qualifikationsniveaus nach Art. 11 Berufsanerkenntnisrichtlinie und Berufserfahrung nach Anhang IV Berufsanerkenntnisrichtlinie. Ein vielversprechendes Instrument kann die von der Europäischen Kommission verfolgte Idee der von den zuständigen Behörden nach einheitlichen Kriterien für unterschiedliche Berufe ausgestellten Europäischen Berufsausweise (European Professional Card) sein. Die Landesregierung steht dieser Idee sehr aufgeschlossen gegenüber.

Für den deutschen Bildungsraum tragen bundesweit folgende Maßnahmen unter anderem zu einer verbesserten Durchlässigkeit bei:

- die Entwicklung und Erprobung eines Leistungspunktesystems zur Erfassung, Anrechnung und Übertragung von Lernergebnissen bzw. Kompetenzen von einem Teilbereich des beruflichen Bildungssystems in einen anderen (DECVET),
- die Initiative "Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge" (ANKOM) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die Möglichkeiten aufzeigt, wie im Rahmen der beruflichen Bildung erworbene Kompetenzen verkürzend auf einen affinen Studiengang (überwiegend pauschal) angerechnet werden können,

- der Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen" zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, dessen Ziel der Auf- und Ausbau von Studienangeboten - auch duale Studiengänge - für Berufstätige ist.

Für Hessen ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte zu nennen. Die Landesregierung hat als eine der ersten mit entsprechenden Regelungen im Hessischen Hochschulgesetz und mit der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Land Hessen die Möglichkeit zu einem Hochschulstudium für beruflich Qualifizierte geschaffen. Hier berechtigen der Nachweis der Meisterprüfung sowie eines vergleichbaren Abschlusses der beruflichen Aufstiegsfortbildung zum Studium aller Fachrichtungen an allen Hochschulen. Darüber hinaus können andere beruflich Qualifizierte, die keine Hochschulzugangsberechtigung für den angestrebten Studiengang besitzen, eine Hochschulzugangsprüfung ablegen. Voraussetzung ist grundsätzlich die Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, eine anschließende mindestens dreijährige hauptberufliche Tätigkeit, gegebenenfalls die Erweiterung oder Vertiefung des Wissens durch Weiterbildung und das Bestehen der Hochschulzugangsprüfung.

Die Landesregierung fördert darüber hinaus Projekte, die zur Erhöhung berufsbezogener Auslandsaufenthalte von hessischen Auszubildenden und jungen Fachkräften, vorrangig in EU-Mitgliedstaaten, beitragen sollen. Hierzu gehört die Förderung

- von Veranstaltungen für Auszubildende zum Erwerb interkultureller Kompetenzen,
- einer zentralen Beantragung von Fördermitteln für berufliche Auslandsaufenthalte von Auszubildenden (LEONARDO Pool-Projekt für Hessen),
- der Erstellung einer Konzeption zur Umsetzung internationaler Komponenten in der beruflichen Ausbildung für die hessische Wirtschaft sowie
- einer hessenweit tätigen Beratungs- und Informationsstelle.

Hier wird speziell für den Handwerksbereich die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg gefördert, deren "Mobilitätsberater" interessierte hessische Auszubildende, junge Fachkräfte und Betriebe umfassend über alle Themen rund um berufsbezogene Auslandsaufenthalte informieren, beraten und gegebenenfalls unterstützen.

Die Landesregierung begrüßt die gesamte Entwicklung hinsichtlich der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Bildungsraumes, setzt sich für die Verankerung der entsprechenden Instrumente in Hessen ein und treibt ihre Umsetzung voran.

Frage 31. Hält es die Landesregierung für möglich und erforderlich, die notwendigen Fachkräfte für das Handwerk aus dem EU-Ausland zu akquirieren?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass im Bereich des Handwerks mit überwiegend im dualen System ausgebildeten und zum Meister weiterqualifizierten Fachkräften zunächst das ungenutzte inländische Arbeitsmarktpotenzial ausgeschöpft werden soll. Zugleich steht sie aber auch Überlegungen grundsätzlich positiv gegenüber, gut ausgebildete junge Fachkräfte aus EU-Staaten mit hoher Jugendarbeitslosigkeit gezielt anzuwerben. Hierbei ist das Handwerk prinzipiell einzubeziehen.

Um den zukünftigen Bedarf für die einzelnen Branchen und Regionen frühzeitig erkennen zu können, hat das HMWVL das Prognoseinstrument "regio pro" entwickeln lassen, das die Überschüsse und Defizite einzelner Berufe und Berufsgruppen für die Regierungsbezirke und demnächst auch auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte ausweist und für die Wirtschaft über das Internet frei zugänglich ist. So kann das Handwerk frühzeitig Maßnahmen der Fachkräftesicherung ergreifen.

Die Attraktivität des dualen Systems ist für die künftige Gewinnung von Fachkräften von großer Bedeutung. Die vorhandenen Arbeitskräfte müssen ständig weiterqualifiziert oder gegebenenfalls nachqualifiziert werden. Das gilt für Beschäftigte wie für die qualifizierbaren Arbeitslosen. Die Weiterbildungsbeteiligung insbesondere älterer Arbeitskräfte gilt es zu verbessern, damit ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter länger im Erwerbsprozess verbleiben können. Das ist die Voraussetzung dafür, dass die Erwerbsquote der über 50-Jährigen steigen kann. Von besonderer quantitativer Bedeutung

für die Sicherung des Fachkräftebedarfs in Hessen ist die Verbesserung der Erwerbsquote von Frauen, insbesondere in Vollzeit. Auch die verbesserten Anerkennungsmöglichkeiten von im Ausland erworbenen beruflichen Abschlüssen tragen dazu bei, dass in Deutschland vorhandene Fachkräfte entsprechend ihrer Qualifikation arbeiten können. Die Landesregierung sieht in dem neuen Anerkennungsgesetz und dessen Umsetzung in den Ländern die große Chance, diese bisher zu wenig genutzten Potenziale im Fachkräftebereich zu aktivieren. Da das Handwerk auch auf dual ausgebildete Fachkräfte angewiesen ist, sind mittelfristig vor allem die Kinder der aus dem Ausland zugewanderten Fachkräfte wichtig. Die Landesregierung geht davon aus, dass es gelingen wird, Fachkräfte mit ihren Familien aufgrund der hohen Lebensqualität (weiche Standortfaktoren) und der hohen Qualität des Wirtschaftsstandortes anzuwerben.

Zur Sicherung der Versorgung der Wirtschaft ist eine umfassende ressortübergreifende Landesstrategie erforderlich, um die bereits vorhandenen Instrumente und entwickelten Maßnahmen wirksam aufeinander abzustimmen. In Hessen geschieht dies künftig durch eine hochrangige Steuerungsgruppe "Fachkräftesicherung in Hessen" unter der Leitung der Hessischen Staatskanzlei. Sie wird von einer unabhängigen Expertenkommission unter der Leitung der Regionaldirektion Hessen bei der Konzeption hessenspezifischer Lösungsvorschläge unterstützt.

Um hessische Unternehmen, ihre Kammern und Verbände bei der Ansprache und Qualifizierung von ausländischen Fachkräften zu unterstützen, werden gemeinsam mit der Wirtschaft geeignete Aktivitäten, beispielsweise im spanischen Markt, geprüft. Aufgrund der Internationalität des Wirtschaftsstandorts Hessen sind die Chancen für Fachkräfte suchende Unternehmen gut, ausländische Fachkräfte für eine zeitlich definierte oder dauerhafte Beschäftigung in Hessen zu interessieren. Im Rahmen von Delegationsreisen oder bei Auslandsmessen können hessische Firmen unterstützt werden, wenn sie für eine Berufstätigkeit in Hessen werben. Mit der fortschreitenden Verflechtung der Märkte wird die Beschäftigung internationaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunehmen. So kann auch die Marktkennntnis dieser Beschäftigten über ihre Heimatländer von hessischen Firmen genutzt werden, wenn sie ihre Aktivitäten zur Entwicklung der Auslandsmärkte ausweiten.

Frage 32. Welche Erkenntnisse liegen über die EU-Exportaktivitäten des hessischen Handwerks seit 1999 vor und in welchen Branchen und mit welchen Geschäftsbereichen sind Handwerksbetriebe im EU-Ausland vorrangig aktiv?
Welche weitere Entwicklung erwartet die Landesregierung?
In welcher Form unterstützt sie dabei diese Exportaktivitäten?

Die EU-Exportaktivitäten des hessischen Handwerks sind statistisch nicht explizit erfasst. Weder die amtliche Außenwirtschaftsberatungsstatistik noch die Umsatzsteuerstatistik - als die beiden wichtigsten Datenquellen für Auslandszahlen - können hierzu Informationen liefern. Erkenntnisse können lediglich aus Umfragewerten selektiv entnommen werden und sind daher nur mäßig repräsentativ.

Die folgenden Ergebnisse lieferte eine Sonderumfrage "Überregionaler Absatz und Einkauf von Produkten und Dienstleistungen des Handwerks" (Umfragezeitpunkt Herbst 2007), die auf Initiative des ZDH durchgeführt, aber auch für Hessen separat ausgewertet wurde. Hierfür wurden ebenso die Jahresberichte 2001 bis 2011 der Außenwirtschaftsberatung für das hessische Handwerk bei der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main herangezogen.

Die Auswertung der Umfrage ergab, dass geringfügig die hessischen Handwerksunternehmen ihren Umsatz im Ausland erwirtschaftet haben, jedoch mehr als der Bundesdurchschnitt mit 2,6 v.H. 7,38 v.H. der Handwerksbetriebe (ohne handwerksähnliche Betriebe) haben exportiert. Gut 66 v.H. der handwerklichen Exporteure waren in den 15 alten EU-Mitgliedstaaten aktiv sowie knapp 34 v.H. in den Ländern der Osterweiterung.

Die Entwicklung der Nachfrage nach Informationen über das internationale Geschäft spiegeln die Jahresberichte der Außenwirtschaftsberatung wider. Hierbei werden regelmäßig die Beratungen von mehr als 3 Stunden erfasst:

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl der Beratungen über 3 h	100	118	125	146	214	267	192	185	183	198	190

Quelle: Außenwirtschaftsberatungsstelle für das hessische Handwerk bei der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Die wichtigsten Märkte für hessische Handwerksbetriebe sind die Nachbarländer, dabei insbesondere die deutschsprachigen (Schweiz, Luxemburg und Österreich).

In Hessen liegt der Schwerpunkt der exportierenden Betriebe im Bereich der Gewerke für den gewerblichen Bedarf (Zulieferer). Darüber hinaus sind Gewerke aus den Bereichen Bau und Ausbau, Elektro und Metall sowie aus den Bereichen Kfz und Gesundheit international aktiv.

Rein über den Preis sind jedoch hessische Betriebe in den meisten Ländern mit Ausnahme der Schweiz und Norwegen nicht konkurrenzfähig. Erfolgreich sind hessische Handwerksbetriebe im Ausland insbesondere dann, wenn sie Nischenprodukte anbieten, die es in dieser Qualität sonst nicht gibt. Diese sind im europäischen Ausland häufig mit einer persönlichen Dienstleistung verbunden, z.B. bei Aufträgen rund ums Haus.

Der Auswertung der Sonderumfrage aus dem Jahr 2008 zufolge besteht bei den hessischen Handwerksunternehmen ein erhebliches Exportpotenzial. Zusätzliche 2,7 v.H. der Betriebe hatten Exportpläne für die Zukunft. Weitere 8,5 v.H. nahmen sich dies eventuell vor. Im Vergleich zu 1995 hat sich die Zahl der hessischen Handwerksbetriebe, die aktiv im Auslandsgeschäft tätig sind, fast verdreifacht. Allerdings kommen für viele Betriebsinhaber ohne Erfahrungen im Export Auslandsgeschäfte nicht infrage, weil ihnen das Risiko viel zu hoch ist, sie keine freien Kapazitäten haben, regional ausgerichtet sind oder sich generell nicht in der Lage sehen, Auslandsgeschäfte zu tätigen. Fehlendes Fachpersonal und Informationsdefizite stellen weitere Hürden dar. Zudem orientiert sich das Handwerk weiterhin überwiegend regional aufgrund der guten Binnenmarktkonjunktur.

Dennoch könnten die Exportaktivitäten des Handwerks zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen. Hierbei unterstützt die Landesregierung das Handwerk durch:

- die außenwirtschaftliche Beratungsförderung,
- die Gemeinschaftsstände bei Auslandsmessen,
- die Messenförderung,
- den Hessischen Exportpreis (Kategorie: "Handwerk: grenzenlos erfolgreich"),
- Delegationsreisen sowie
- durch das Huckepack-Verfahren, bei dem die großen Unternehmen den kleinen Unternehmen unterstützend zur Seite stehen, um außenwirtschaftlich aktiv zu werden.

Frage 33. Welche Informationen liegen zur Betätigung von Handwerksbetrieben aus dem EU-Ausland in Hessen vor?

Hierzu liegen keine Informationen vor. Grundsätzlich gilt für Handwerksbetriebe aus der Europäischen Union Niederlassungsfreiheit.

Frage 34. Welche für das Handwerk relevanten Inlandsmessen und Auslandsmessen werden durch die Landesregierung unterstützt?

Im Rahmen der hessischen Messenförderung werden keine Messen unterstützt, sondern die Beteiligung hessischer Unternehmen, überwiegend kleine und mittlere Unternehmen, an in- und ausländischen Messen.

Beispielsweise initiierte die Außenwirtschaftsberatungsstelle der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main das Projekt "Zahntechniker nach Finnland". Hierbei schloss sich eine Gruppe hessischer Zahntechnikerbetriebe zusammen, um 2009 in einem Gemeinschaftsstand auf der Finnish Dental Exhibition aufzutreten. Zwischenzeitlich ist hieraus eine Kooperation www.dentalexperthgermany.de entstanden, die ihre Leistungen gemeinschaftlich auf dem finnischen Markt anbietet und zum Beispiel auch eine Einkäuferreise für potenzielle finnische Geschäftspartner nach Deutschland organisiert hat.

Im Jahre 2012 werden hessische Handwerksbetriebe zum dritten Mal erfolgreich auf der Messe "Denkmal" in Leipzig präsent sein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Messebeteiligungen im Rahmen der Gruppen- und Einzelförderung im Jahr 2011 durchgeführt wurden bzw. welche zum Zeitpunkt April 2012 bereits für 2012 feststehen.

Messeförderung Hessen für Handwerksbetriebe 2011/2012 im Rahmen der Gruppen- und Einzelförderung:

Antragstellende Kammern	Messe/Termin
HWK Kassel	BAU 2011 in München vom 17. bis 22.01.2011
Arge Handwerk	Internationale Handwerksmesse 2011 München, 16. bis 23.03.2011
HWK Frankfurt-Rhein-Main ¹	11. Ausbildungsmesse Südhessen Darmstadt, 22. bis 24.09.2011
Arge Handwerk	EUNIQUE 2011 Karlsruhe, 27. bis 29.05.2011
HWK Frankfurt-Rhein-Main ¹	18. Berufsbildungsmesse 11 Frankfurt, 26. bis 28.05.2011
HWK Frankfurt-Rhein-Main	Solar-Expo, Verona Italien, 09. bis 11.05.2011
HWK Frankfurt-Rhein-Main	Foyer D'Automne Luxemburg, 15. bis 23.10.2011
Arge Handwerk	Internationale Handwerksmesse 2012 München, 14. bis 21. März 2012
Arge Handwerk	Eunique 2012 Karlsruhe, 04. bis 06.05.2012
HWK Frankfurt-Rhein-Main ¹	Berufsbildungsmesse 2012 (geplant) Frankfurt, 21. bis 23.06.2012
HWK Frankfurt-Rhein-Main ¹	12. Ausbildungsmesse (geplant) Südhessen Darmstadt, 27. bis 29.09.2012

¹ An den Ständen der Kammern nahmen als "Gäste" jeweils die Innungen teil.

Frage 35. Wie ist der Stand der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in Bezug auf das Handwerk und welche Auswirkungen auf das Handwerk gibt es bereits bzw. sind zu erwarten?

Mit der "Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt" (EG-DLRL) zielt die Europäische Union auf den Abbau bürokratischer Hürden und die Beschleunigung von Verwaltungsverfahren im Dienstleistungsbereich. Zu diesem Zweck wurde mit dem "Einheitlichen Ansprechpartner Hessen" (EAH) eine neue Servicestelle für Dienstleister eingerichtet. Seit dem 28. Dezember 2009, dem Umsetzungstermin der EG-DLRL in Deutschland, können in- und ausländische Dienstleister in Hessen auf der Dienstleistungsplattform des EAH online ihre Anträge stellen und ohne einen einzigen Behördenzugang ihre Genehmigungen erhalten. Die zuständigen Stellen, so z.B. auch die Handwerkskammern, können durch Anmeldung an der Plattform eingegangene Anträge "abholen" und ihre Bescheide/Entscheidungen dort einstellen.

Die Verwaltungsverfahren zur Eintragung von Dienstleistern bei den Handwerkskammern (zulassungspflichtiges Handwerk, zulassungsfreies Handwerk sowie handwerksähnliche Gewerbe) können bereits vollständig online abgewickelt werden.

Da der Hessenfinder zugleich Wissensdatenbank für die Dienstleistungsplattform des EAH ist, können allerdings nur Behördenleistungen, die auch im Hessenfinder eingetragen sind, über die Dienstleistungsplattform beantragt werden. Dieser wird ständig weiter ausgebaut. Die nachfolgend aufgeführten Leistungen der Handwerkskammern sind inzwischen in die Dienstleistungsplattform des EAH aufgenommen:

- Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle nach Abschnitt 1, § 1 EU/EWR HwV,
- Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO,
- Ausübungsberechtigung nach §§ 7a, 7b HwO,
- Eintragung in die Lehrlingsrolle,
- Sachverständige HWK/öffentliche Bestellung.

Kurz vor der Aufnahme in die Dienstleistungsplattform stehen folgende Leistungen:

- Vorübergehende grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen nach Abschnitt 2, § 8 EU/EWR HwV,
- Ausnahmegewilligung nach § 9 HwO.

Unabhängig davon kann der EAH zur Abwicklung dieser Verfahren auch per Fax, Mail oder persönlich in Anspruch genommen werden.

Von den Möglichkeiten der Nutzung der Dienstleistungsplattform im Handwerksbereich ist allerdings nur recht zögerlich Gebrauch gemacht worden. Bisher wurden über sie vier Online-Anträge zur Eintragung in die Handwerksrolle abgewickelt. Darüber hinaus hat der EAH aber auch Informationsdienstleistungen für den Handwerksbereich erbracht.

Frage 36. Welche Haltung nimmt die Landesregierung zur Europäischen Verordnung über die Kennzeichnung von Lebensmitteln ein, insbesondere zu den Auswirkungen auf das Lebensmittelhandwerk, und den losen, unverpackten Lebensmitteln der Konditoren und Bäcker?

Die Landesregierung begrüßt die neuen EU-Regelungen zur Lebensmittelkennzeichnung. Sie sind wichtige Bausteine zur Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutzniveaus. Wesentliche Änderungen im Vergleich zum bisherigen Recht betreffen die Einführung einer verpflichtenden Nährwertkennzeichnung für fertig abgepackte Lebensmittel, die Vorgabe einer Mindestschriftgröße, eine deutlichere Kennzeichnung von sogenannten "Lebensmittelimitaten" und Formfleischerzeugnissen und die Angabe von Warnhinweisen bei bestimmten koffeinhaltigen Produkten.

Eine weitere Neuerung betrifft die obligatorische Herkunftsangabe von Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch und die Angaben des Einfrierdatums bei gefrorenem Fleisch, Fleischerzeugnissen und unverarbeiteten Fischereierzeugnissen.

Bei nicht vorverpackten Lebensmitteln ist die wichtigste Neuerung die verpflichtende Kennzeichnung von Allergenen. Die Art und Weise der Umsetzung dieser Vorgabe liegt im Ermessen der einzelnen Mitgliedstaaten. Die Landesregierung ist sich der Wichtigkeit, die diese Regelung für kleine Handwerksbetriebe haben wird, bewusst und wird sich daher auf Bundesebene für eine praktikable Ausgestaltung der verpflichtenden Kennzeichnung von Allergenen bei einer losen Abgabe von Lebensmitteln einsetzen. Die Regelungen zur Lebensmittelkennzeichnung sind nach Angaben einer dreijährigen Übergangsfrist anzuwenden. Die Übergangsfrist für die verbindliche Anwendung der Regelungen zur Nährwertkennzeichnung beträgt fünf Jahre.

Frage 37. Wie bewertet die Landesregierung die vorgeschlagene Richtlinie zur Energieeffizienz im Hinblick auf das Handwerk?

Die Europäische Kommission hat am 22.06.2011 einen Vorschlag für eine neue Energieeffizienzrichtlinie vorgelegt. Die Richtlinie ist Kernstück des am 08.03.2011 vorgestellten Energieeffizienzplans, mit dem das Energieeffizienzziel einer zwanzigprozentigen Energieeinsparung - gegenüber 1990 - bis zum Jahr 2020 forciert werden soll.

Mit dem EU-Vorschlag soll eine energieeffizientere Wirtschaft in der EU etabliert werden, die sich auch auf das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen positiv auswirken wird. Eine höhere Produktion mit einem niedrigeren Energieeinsatz soll die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessern und ihnen eine Vorreiterposition auf den globalen Märkten für Energieeffizienz-Technologie verschaffen. Energieeffizienz und -einsparungen sollen der EU-Wirtschaft insgesamt, dem öffentlichen Sektor, den Unternehmen und dem Einzelnen zugutekommen. Daher wurde in der Europäischen Energiestrategie 2020 Energieeffizienz als eine der zentralen Prioritäten der EU-Energiapolitik für die nächsten Jahre ausgewiesen.

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich das für die EU festgelegte Ziel der Einsparung von 20 v.H. des Primärenergieverbrauchs bis zum Jahr 2020 und sieht hier die Mitgliedstaaten in der Pflicht, entsprechende konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen. Allerdings wird die Vorgabe eines rechtsverbindlichen nationalen Energieeinsparziels von 20 v.H. für 2020 insbesondere auch aufgrund fehlender verbindlicher einheitlicher Grundlagen in der EU für die Quantifizierung solcher Ziele für nicht zielführend erachtet. Diese Position hat die Landesregierung im Bundesrat vertreten. Der Hessische Energiegipfel hat u.a. eine Steigerung der Energieeffizienz und die Realisierung deutlicher Energieeinsparungen als Ziel definiert, um den Endenergieverbrauch in Hessen (Strom und Wärme) bis zum Jahr 2050 möglichst zu 100 v.H. aus erneuerbaren Energien zu decken. Dies

bedeutet insbesondere, dass die öffentliche Hand ihre Vorreiterrolle ernst nehmen und entsprechende Maßnahmen planen und umsetzen muss. Allerdings verstößt beispielsweise die Festlegung einer pauschalen Sanierungsquote von 3 v.H. für öffentliche Gebäude in der EU (Artikel 4 des Richtlinienvorschlags) gegen das Subsidiaritätsprinzip und wird abgelehnt. Der Energiegipfel hat sich dafür ausgesprochen, die jährliche energetische Sanierungsquote von derzeit 0,75 v.H. auf mindestens 2,5 bis 3 v.H. zu steigern. Gestaltungsspielräume, die im Rahmen des Energiegipfels oder auch im Rahmen des Projekts "CO₂-neutrale Landesverwaltung" ermittelt wurden, sollten nicht durch pauschale, zu wenig differenzierte Vorgaben der EU abgegeben werden. Hessen unterstützt daher entsprechende Änderungsvorschläge im Bundesrat.

Für das hessische Handwerk ist festzustellen, dass mit der Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen im Energiebereich zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und Reduzierung der für den Klimawandel verantwortlichen Treibhausgasemissionen große Chancen verbunden sind, ein geringerer Teil der Wirtschaftsleistung für den Import fossiler Brennstoffe verwendet werden muss und somit wesentlich produktiver in Hessen eingesetzt werden kann. Das schafft Arbeitsplätze und Beschäftigung.

Den Energieverbrauch zu reduzieren, bedingt oftmals den Einsatz effizienter Technologien, die höhere Investitionen als die konventionellen Lösungen erfordern. Durch niedrigere Betriebs- und Verbrauchskosten in der Folgezeit können sich diese höheren Anfangsinvestitionen jedoch amortisieren. Der Einsatz dieser Technologien schafft damit eine höhere regionale Wertschöpfung und ein Mehr an Beschäftigung vor allem für das heimische Handwerk. Das Marktpotenzial ist gerade im ländlichen Raum hoch und dort gut aktivierbar. Es werden innovative Techniken eingesetzt, qualifizierte Arbeit ist erforderlich, was in Verbindung mit Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung für die Zukunftsfähigkeit des Handwerks entscheidend ist.

Nach der vorgeschlagenen EU-Effizienzrichtlinie muss auch eine ausreichende Zahl zuverlässiger Fachleute mit Kompetenz im Bereich der Energieeffizienz verfügbar sein, um für die wirksame und fristgerechte Durchführung dieser Richtlinie zu sorgen, z.B. hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen an Energieaudits und der Umsetzung der Energieeffizienzverpflichtungssysteme.

Auch hier ergeben sich Chancen für das heimische Handwerk, das sich durch qualifizierte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und -initiativen eine zukunftsfähige Marktposition aufbauen kann.

Frage 38. Welche Auswirkungen auf das Handwerk haben Fahrverbote wie die Umweltzone, die in Frankfurt bereits gilt und für andere Städte gefordert wird?

Von den Einfahrtsbeschränkungen in Umweltzonen sind neben Personenkraftwagen auch leichte und schwere Nutzfahrzeuge betroffen. Handwerksbetriebe betreiben im Bereich der leichten Nutzfahrzeuge vergleichsweise alte Fahrzeuge, da die jährlichen Kilometerleistungen aufgrund der meist regionalen Absatzmärkte entweder gering sind und/oder Spezialaufbauten die Anschaffung adäquat ausgestatteter Fahrzeuge erheblich verteuern.

Umweltzonen werden jedoch mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf eingerichtet, der den Betroffenen die Möglichkeit geben soll, sich auf die Anforderungen einzustellen. Um Härten zu vermeiden, legt der Luftreinhalteplan fest, unter welchen Voraussetzungen eine Ausnahmeregelung in Betracht kommt. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn eine Nachrüstung des Fahrzeuges technisch nicht möglich oder eine Ersatzbeschaffung eines anderen Fahrzeuges wirtschaftlich nicht zumutbar und die Durchführung der Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern bzw. für die Durchführung lebensnotwendiger Dienstleistungen erforderlich ist.

Seit Einführung der Umweltzone in Frankfurt am Main im Oktober 2008 wurden bis zum 30.06.2011 insgesamt 10.096 Ausnahmegenehmigungen erteilt und 31 Anträge von Handwerksbetrieben abgelehnt.

Für eine Ausnahmegenehmigung mit einem Jahr Laufzeit ist eine Gebühr von 100 €, für eine Einzelgenehmigung mit bis zu einen Monat Laufzeit eine Gebühr von 20 € zu entrichten.

In Fällen, in denen weder ein Fahrzeug mit der entsprechenden Plakette noch eine Ausnahmegenehmigung vorhanden ist, können Firmen mit Sitz außerhalb von Umweltzonen Belastungen daraus entstehen, dass sie keine Aufträge innerhalb des Bereichs von Umweltzonen annehmen können.

Frage 39. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung noch notwendig, um die in der Mitteilung der Europäischen Kommission "Der "Small Business Act" für Europa" (KOM (2008) 394) gemachten Vorschläge möglichst umfassend umzusetzen?

Handlungsbedarf ergibt sich für Hessen im Rahmen des "Small Business Acts" im Bereich der finanziellen Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nicht. Die Bürgschafts- und Beteiligungsförderung wurde ausgebaut und die Förderberatung der WIBank bildet eine zentrale Anlaufstelle für Existenzgründer und KMU in Hessen.

Allerdings ist und bleibt vor allem der Leitsatz des "Small Business Acts", "Think small first - Vorfahrt für KMU", ein dauerhaft zu beachtendes, wichtiges Anliegen der Landesregierung, das es konsequent z.B. beim Bürokratieabbau umzusetzen gilt, auch wenn der weitaus überwiegende Teil der Bürokratiekosten durch europa- und bundesrechtliche Vorgaben verursacht wird. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Landesregierung vor allem darauf achten, dass hessische Rechtsvorschriften mittelstandsfreundlich ausgestaltet werden, d.h. kleine und vor allem Kleinstunternehmen von ihnen nicht zumutbaren, unverhältnismäßigen Belastungen freizustellen.

Ein zweites wichtiges Aktionsfeld, bei dem die Landesregierung die Ziele des "Small Business Acts" umsetzen in der Lage ist, besteht in der Schaffung transparenter und an den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Mittelstandes orientierter Vergaberegelungen. Als bedeutende Auftraggeberin kann die öffentliche Hand den Mittelstand bei der Akquisition von Aufträgen hier durch eine entsprechende mittelstandsfreundliche Vergabepaxis nachhaltig unterstützen.

Wiesbaden, 27. Juli 2012

Florian Rentsch

Anlagen

**Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen im Jahr 2011**

- Vorläufige Ergebnisse -

WZ 2008 ¹⁾	Wirtschaftszweig	Beschäftigte 30. 9. 2009 = 100			Umsatz ²⁾ 2009 = 100		
		2011	2010	Zu- bzw. Abnahme (-) in %	2011	2010	Zu- bzw. Abnahme (-) in %
	I n s g e s a m t	97,8	97,7	0,1	105,2	100,0	5,2
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	99,1	98,6	0,5	113,0	104,6	8,0
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	97,5	98,9	- 1,4	100,9	98,8	2,2
23	Herstellung von Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	94,9	93,3	1,7	104,3	98,3	6,1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	100,4	98,3	2,1	116,0	105,5	9,9
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	99,1	97,9	1,2	106,5	100,9	5,6
28	Maschinenbau	102,6	98,4	4,3	139,2	121,1	15,0
31	Herstellung von Möbeln	97,7	97,4	0,2	103,9	100,9	3,0
32	Herstellung von sonstigen Waren	101,1	100,0	1,1	99,0	100,3	- 1,2
F	Baugewerbe	96,9	97,1	- 0,2	107,6	102,6	4,9
	darunter						
41.2/42/ 43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	96,2	97,1	- 0,9	108,2	100,3	7,8
43.2	Bauinstallation	99,1	98,6	0,5	106,1	103,1	2,9
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	100,0	99,3	0,6	109,9	105,9	3,8
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation	100,1	99,4	0,7	104,8	102,5	2,2
43.3	Sonstiger Ausbau	94,7	94,8	- 0,1	107,3	104,0	3,2
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	89,0	88,8	0,3	114,3	102,1	11,9
43.34	Malerei und Glaserei	94,0	94,2	- 0,2	106,7	105,8	0,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	98,9	97,7	1,2	99,2	94,0	5,5
96	Sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	93,2	96,8	- 3,7	99,2	99,2	0,0

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008. — 2) Ohne Umsatzsteuer.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, „Das Handwerk in Hessen im 4. Vierteljahr 2011 und im Jahr 2011, zulassungspflichtiges Handwerk -, vorläufige Ergebnisse, März 2012

**Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen
nach ausgewählten Gewerbebranchen im Jahr 2011**

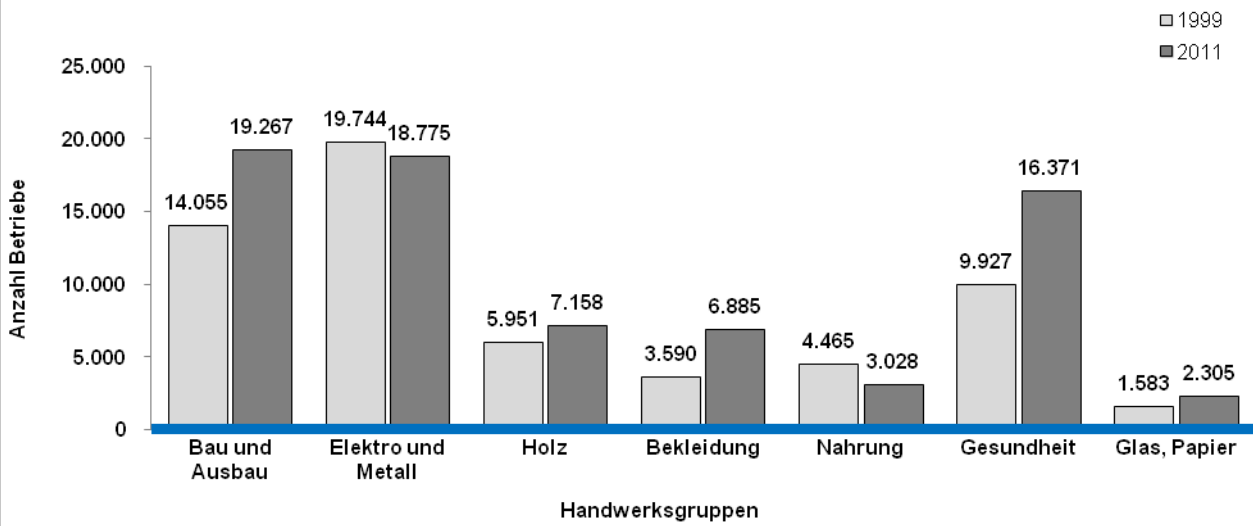
- Vorläufige Ergebnisse -

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gewerbebranchen	Beschäftigte 30. 9. 2009 = 100			Umsatz ²⁾ 2009 = 100		
		2011	2010	Zu- bzw. Abnahme (-) in %	2011	2010	Zu- bzw. Abnahme (-) in %
	I n s g e s a m t	97,8	97,7	0,1	105,2	100,0	5,2
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	95,7	96,3	- 0,6	107,9	100,6	7,3
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	94,2	95,8	- 1,6	104,5	98,7	5,9
03	Zimmerer	103,5	100,4	3,1	123,1	110,2	11,7
04	Dachdecker	100,9	99,2	1,7	117,1	105,3	11,2
II	Ausbaugewerbe	98,8	98,0	0,8	107,8	106,6	1,0
	darunter						
09	Stuckateure	85,9	91,2	- 5,8	102,3	99,3	3,0
10	Maler und Lackierer	94,0	93,6	0,4	111,7	105,8	5,6
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	100,9	100,2	0,6	104,0	106,0	- 1,9
25	Elektrotechniker	100,7	99,1	1,7	111,2	109,5	1,6
27	Tischler	97,8	97,8	0,0	106,5	102,1	4,3
39	Glaser	105,4	103,4	1,9	88,4	111,3	- 20,6
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	99,6	97,9	1,8	118,3	106,1	11,5
	darunter						
13	Metallbauer	98,6	97,8	0,8	109,5	100,9	8,5
16	Feinwerkmechaniker	101,8	98,0	3,9	132,1	116,4	13,6
19	Informationstechniker	96,2	98,2	- 2,1	102,9	101,2	1,6
21	Landmaschinenmechaniker	98,0	98,4	- 0,4	120,5	110,1	9,4
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	97,9	97,1	0,9	98,9	91,8	7,7
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	97,3	96,8	0,6	98,0	91,1	7,5
V	Lebensmittelgewerbe	97,3	98,9	- 1,6	99,5	98,2	1,3
	davon						
30	Bäcker	98,8	99,4	- 0,6	103,8	100,5	3,3
31	Konditoren	99,6	99,8	- 0,2	103,1	100,4	2,8
32	Fleischer	94,5	97,9	- 3,5	95,6	96,4	- 0,9
VI	Gesundheitsgewerbe	102,2	100,6	1,6	104,6	103,5	1,0
	darunter						
33	Augenoptiker	100,4	100,2	0,2	104,2	103,5	0,6
35	Orthopädietechniker	106,3	102,3	3,9	107,9	104,7	3,1
37	Zahntechniker	99,9	99,2	0,7	103,1	103,7	- 0,6
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	93,4	96,4	- 3,1	100,2	98,9	1,3
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	93,3	93,3	0,0	101,0	98,4	2,6
38	Friseure	93,2	96,7	- 3,7	99,5	99,3	0,2

1) Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A der Handwerksordnung. — 2) Ohne Umsatzsteuer.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, „Das Handwerk in Hessen im 4. Vierteljahr 2011 und im Jahr 2011, zulassungspflichtiges Handwerk -, vorläufige Ergebnisse, März 2012

Betriebszahlen Handwerk und handwerksähnliches Gewerbe nach Handwerksgruppen



Datenquelle: Hessischer Handwerkstag, März 2012

"Ausbildungsverhältnis nach Handwerksberufen"

Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Zuständigkeitsbereich des Handwerks nach Berufen
(Erhebung zum 31.12.2010)

Ausbildungsberuf	zusammen	männlich	weiblich	Anteil weiblich in %
Änderungsschneider/in ^{B2)}	14	3	11	79
Anlagenmechaniker/in Sanitär, Heizung und Klimatechnik	755	751	4	1
Augenoptiker/in	180	51	129	72
Ausbaufacharbeiter/in	13	13	0	0
Automobilkaufmann/frau	28	13	15	54
Bäcker/in	270	218	52	19
Bau- und Metallmaler/in	46	40	6	13
Baugeräteführer/in	3	3	0	0
Bauten- und Objektbeschichter/in	27	26	1	4
Bauwerksmechaniker/in für Abbruch- und Betontrenntechnik	1	1	0	0
Bauzeichner/in	2	0	2	100
Bestattungsfachkraft ^{B2)}	12	9	3	25
Beton- und Stahlbetonbauer/in	21	21	0	0
Bodenleger/in ^{B2)}	13	13	0	0
Bootsbauer/in	2	1	1	50
Brauer/in und Mälzer/in	1	1	0	0
Brunnenbauer/in	1	1	0	0
Buchbinder/in	8	3	5	63
Bühnenmaler/in und -plastiker/in	1	1	0	0
Bürokaufmann/frau	253	80	173	68
Dachdecker/in	296	290	6	2
Elektroniker für Automatisierungstechnik (IH)	4	4	0	0
Elektroniker für Betriebstechnik (IH)	1	1	0	0
Elektroniker für Gebäude- und Infrastrukturtechnik (IH)	1	1	0	0
Elektroniker/in für Automatisierungstechnik	7	7	0	0
Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik	836	827	9	1
Elektroniker/in für IT-Technik	23	23	0	0
Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik	11	11	0	0
Estrichleger/in	2	2	0	0
Fachinformatiker/in - Systemintegration -	1	1	0	0
Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten ^{B2)}	6	6	0	0
Fachkraft für Lagerlogistik	8	8	0	0
Fachkraft für Möbel-, Küchen und Umzugservice	1	1	0	0
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	3	3	0	0
Fachlagerist/in	4	3	1	25
Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk * davon:	615	80	535	87
- Bäckerei -	408	34	374	92
- Konditorei -	18	1	17	94
- Fleischerei -	189	45	144	76
Fahrradmonteur/in	8	8	0	0

Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Zuständigkeitsbereich des Handwerks nach Berufen
(Erhebung zum 31.12.2010)

Ausbildungsberuf	zusammen	männlich	weiblich	Anteil weiblich in %
Fahrzeuglackierer/in	215	205	10	5
Feinwerkmechaniker/in	107	106	1	1
Fleischer/in	145	138	7	5
Flexografen/in	1	1	0	0
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in	61	60	1	2
Fotograf/in	50	10	40	80
Fotomedienlaborant/in	1	0	1	100
Friseur/in	1.056	146	910	86
Gebäudereiniger/in	94	76	18	19
Geigenbauer/in	1	0	1	100
Gerüstbauer/in	28	28	0	0
Glaser/in	32	30	2	6
Glasveredler/in	2	1	1	50
Gleisbauer/in	1	1	0	0
Goldschmied/in	13	1	12	92
Graveur/in	2	2	0	0
Hochbaufacharbeiter/in	87	87	0	0
Holz- und Bautenschützer/in ^{B2)}	4	4	0	0
Holzbearbeiter/in	51	45	6	12
Holzblasinstrumentenmacher/in	2	2	0	0
Hörgeräteakustiker/in	76	34	42	55
Industrieelektriker/in *	2	2	0	0
Industriemechaniker/in	6	5	1	17
Informationselektroniker/in	51	49	2	4
Kanalbauer/in	5	5	0	0
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in	96	92	4	4
Kaufmann/frau für Bürokommunikation	8	4	4	50
Kaufmann/frau im Einzelhandel	8	5	3	38
Kaufmann/frau im Gesundheitswesen	1	1	0	0
Kaufmann/frau im Groß- und Außenhandel	2	2	0	0
Klavier- und Cembalobauer/in	4	3	1	25
Klempner/in	12	12	0	0
Konditor/in	112	37	75	67
Kosmetiker/in ^{B2)}	20	2	18	90
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	1.193	1.169	24	2
Kraftfahrzeugservicemechaniker/in	85	83	2	2
Leichtflugzeugbauer/in	2	2	0	0
Maler/in und Lackierer/in	772	714	58	8
Maschinen- und Anlagenführer/in	8	8	0	0
Maskenbildner/in	1	0	1	100
Maßschneider/in	25	1	24	96
Maurer/in	207	205	2	1
Mechaniker/in für Karosserieinstandhaltungstechnik	15	15	0	0
Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik	79	79	0	0

Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Zuständigkeitsbereich des Handwerks nach Berufen
(Erhebung zum 31.12.2010)

Ausbildungsberuf	zusammen	männlich	weiblich	Anteil weiblich in %
Mechaniker/in für Reifen- und Vulkanisationstechnik	2	2	0	0
Mechatroniker/in	1	1	0	0
Mechatroniker/in für Kältetechnik	82	81	1	1
Metall- und Glockengießer/in	5	5	0	0
Metallbauer/in	459	455	4	1
Metallbearbeiter/in	39	39	0	0
Metallblasinstrumentenmacher/in	1	1	0	0
Metallfeinbearbeiter/in	2	2	0	0
Modellbauer/in *	1	0	1	100
Naturwerksteinmechaniker/in *	2	2	0	0
Oberflächenbeschichter/in	4	4	0	0
Ofen- und Luftheizungsbauer/in *	6	6	0	0
Orgel- und Harmoniumbauer/in	5	5	0	0
Orthopädiemechaniker/in und Bandagist/in	30	19	11	37
Orthopädieschuhmacher/in	19	14	5	26
Parkettleger/in	13	11	2	15
Polster- und Dekorationsnäher/in ^{B2)}	1	0	1	100
Raumausstatter/in *	85	59	26	31
Raumgestalter/in	2	1	1	50
Restaurantfachmann/frau	2	0	2	100
Rohrleitungsbauer/in	1	1	0	0
Rolladen- und Sonnenschutzmechatroniker/in	10	10	0	0
Sattler/in*	5	4	1	20
Schilder- und Lichtreklamehersteller/in	30	19	11	37
Schneidwerkzeugmechaniker/in	1	1	0	0
Schornsteinfeger/in	45	42	3	7
Schuhmacher/in	3	2	1	33
Seiler/in	1	0	1	100
Speiseeishersteller/in ^{B2)}	1	1	0	0
Spezialtiefbauer/in	2	2	0	0
Steinmetz/in und Steinbildhauer/in	33	32	1	3
Sticker/in	1	0	1	100
Straßenbauer/in	66	66	0	0
Stukkateur/in	7	7	0	0
Systemelektroniker/in	3	3	0	0
Technische/r Zeichner/in	8	7	1	13
Technischer/r Modellbauer/in *	5	4	1	20
Textilreiniger/in	3	2	1	33
Tiefbaufacharbeiter/in	43	43	0	0
Tischler/in	610	548	62	10
Trockenbaumonteur/in	9	9	0	0
Uhrmacher/in	7	3	4	57
Vergolder/in	1	0	1	100
Verkäufer/in	9	2	7	78

Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Zuständigkeitsbereich des Handwerks nach Berufen
(Erhebung zum 31.12.2010)

Ausbildungsberuf	zusammen	männlich	weiblich	Anteil weiblich in %
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/in	5	5	0	0
Zahntechniker/in	154	76	78	51
Zerspanungsmechaniker/in	16	15	1	6
Zimmerer/Zimmerin	140	137	3	2
Zweiradmechaniker/in	49	46	3	6
Insgesamt	10.250	7.791	2.459	24

Anmerkungen: * Neuordnungen (s. Liste der Berufeschlüssel), B2) = Ausbildungsberufe der Anlage B Abschnitt 2 der Handwerksordnung

Quellen: Deutscher Handwerkskammertag DHKT, Hessischer Handwerkstag HHT, Darstellung der Hessen Agentur.

Anlage 5

"Ausbildungsverhältnis nach Handwerksbranchen"

Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Zuständigkeitsbereich des Handwerks nach
Handwerksgruppen
(Erhebung zum 31.12.2010)

Handwerksgruppe	zusammen	männlich	weiblich	Anteil weiblich in %
Handwerkliche Ausbildungsberufe - davon:	8.875	7.209	1.666	19
- Bau- und Ausbauhandwerke	1.932	1.847	85	4
- Elektro- und Metallhandwerke	3.903	3.833	70	2
- Holzhandwerke	641	574	67	10
- Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerke	120	66	54	45
- Nahrungsmittelhandwerke	528	394	134	25
- Gesundheits- und Körperpflege-, chemische und Reinigungshandwerke	1.612	418	1.194	74
- Glas-, Papier-, keramische und sonstige Handwerke	139	77	62	45
Kaufmännische Ausbildungsberufe	904	177	727	80
Sonstige Ausbildungsberufe	331	278	53	16
Behinderten-Ausbildungsberufe	140	127	13	9
Insgesamt	10.250	7.791	2.459	24

Quellen: Deutscher Handwerkskammertag DHKT, Hessischer Handwerkstag HHT, Darstellung der Hessen Agentur.

Anlage 6

